

Buchbinder-Zeitung

Erscheint Sonnabends,
Abonnementpreis 1,00 Mark pro
Quartal exkl. Postgebühren. Bestel-
lungen nehmen an alle Post-
anstalten, sowie die Expedition,
Berlin S. 59, Urbanstr. 63 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate
pro viergespaltene Zeile 60 Pf.;
Stellenangebote 40 Pf.; für Ver-
bandsmitglieder 20 Pf.; Veramtlungs-
angelegenheiten 20 Pf. Privat-
angelegenheiten ist der Betrag beizufügen.

Nr. 1.

Berlin, den 30. Dezember 1911.

28. Jahrgang.

Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. Neue Zahlstellen des Verbandes treten mit dem 1. Januar 1912 in Langerfeld-Schwelm (Westfalen) und in Hartmannsdorf (bei Limbach i. S.) ins Leben. Reiseunterstützung wird in beiden Zahlstellen vorläufig nicht ausbezahlt.

2. Die Erhebung eines Lokalbeitrages von 5 Pf. pro Woche ist für die neue Zahlstelle Hartmannsdorf beschlossen und unsererseits gutgeheißen worden.

Weiter hat die Zahlstelle Zwickau die Erhöhung des Lokalbeitrages auf 10 Pf. pro Woche für männliche Mitglieder und 5 Pf. pro Woche für weibliche Mitglieder beschlossen, was von uns ebenfalls gutgeheißen wurde.

3. Alle vollgeklebten Mitgliedsbücher ersuchen wir zur Erneuerung an den Verbandsvorstand einzusenden.

Sollten sich noch solche Bücher im Besitze von Mitgliedern befinden, die als erstes Buch beim Eintritt in den Verband oder beim Uebertritt aus einer anderen Organisation ausgestellt sind, so sind auch diese, ohne Rücksicht darauf, ob sie vollgeklebt sind oder nicht, zur Erneuerung einzuliefern.

Mitglieder der dritten Beitragsklasse, die Invalidenbeiträge entrichten und deren Bücher durch neue ersetzt werden müssen, ersuchen wir, ihre Beitragskarten für Invalidenunterstützung mit einzusenden, damit die geleisteten Beiträge bis zum 1. Januar aufgerechnet werden können.

Vor Einfindung der alten Bücher ist darauf zu achten, daß die Einträge auf der Titelseite vollständig vorhanden sind. Insbesondere ist auch darauf zu sehen, daß jedes Buch die Unterschrift des Inhabers trägt, wobei auch der Rufname vollständig ausgeschrieben sein soll.

Die Inhaber solcher Mitgliedsbücher ersuchen wir, sofern sie ihrer Beitragspflicht bis einschließlich 52. Woche genügt haben, ihre Bücher an den örtlichen bzw. Gaubevollmächtigten einzuliefern. Die alten Mitgliedsbücher werden den Mitgliedern mit den neuen Mitgliedsbüchern zurückgegeben.

4. Die Berichtskarten für das Kaiserl. Stat. Amt sind in diesen Tagen an die Bevollmächtigten der Gaue und Zahlstellen versandt worden. Sollte die Sendung irgendwo nicht eingetroffen sein, so ersuchen wir um sofortige Mitteilung, damit Nachlieferung erfolgen kann. Als Stichtag für die Zahlung der Arbeitslosen kommt für diesen Monat der 30. Dezember in Betracht. Die Ausfüllung der Berichtskarten darf daher nicht vor diesem Tage, sondern erst nach dem 30. Dezember erfolgen und sind dieselben dann sofort an uns einzusenden. Berichtskarten, die nicht spätestens am 12. Januar bei uns eintreffen, können für die Zusammenstellung nicht mehr verwendet werden.

Der Verbandsvorstand.

Zum Jahreswechsel.

Die Weihnachtsglockenlänge, die der Menschheit ein „Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen“ künden sollten, sind verhallt, und wenige Tage nur noch trennen uns von dem Augenblick, in dem ein altes, dahingelebtes Jahr in die Vergangenheit sinken und ein neues, hoffnungsreiches beginnen wird. Zu überaus erster Stunde vollzieht sich diesmal der Jahreswechsel für den deutschen Arbeiter und für unsere Kollegen und Kolleginnen.

Obenan in der Reihe der Ereignisse steht die Reichstagswahl, die in den ersten Tagen des neuen Jahres getätigt werden wird. So unendlich viel erwartet die deutsche Arbeiterschaft, erwarten wir als Glied in dieser von dem Ausfall gerade der diesmaligen Wahlen. Vollziehen sich diese doch ganz im Zeichen des Kampfes um unsere Existenz, um die Aktionsfähigkeit unserer Organisationen, denen man durch gesetzliche Zwangsmassnahmen und Fuzangeln jedwede Tätigkeit im Sinne unserer Bestrebungen unterbinden will. Frühlingsluft wittern unsere Scharmacher, und sobald nur irgendwie der Wahlausfall ihnen günstig sein sollte, wird man sie eifrig bei der Arbeit finden, um ihre dunklen Pläne zu verwirklichen.

Aber auch in unserem Gewerbe gehen wir ernsten Zeiten entgegen. Arbeitslosigkeit und Krankheit sind die vorherrschenden Erscheinungen in unserem speziellen Wirtschaftsleben. Noch nie zuvor haben diese Geißeln in unserm Dasein eine so furchtbare Rolle gespielt als gerade jetzt. Noch nie zuvor hat die Summe, die für Arbeitslosigkeit und Krankheit durch den Verband ausgegeben wurde, eine dermaßen erschreckende Höhe aufgezeigt wie gegenwärtig, auch prozentual nicht. Und in dieser Höhe kommt ja der Umfang von Arbeitslosigkeit und Krankheit am klarsten zum Ausdruck, wobei zu beachten ist, daß auch in diesem Fall der volle Umfang des Übels überhaupt nicht zu ersehen ist. Unserm Verbands gehört ja nur ein Teil unserer Berufsgenossen an.

Auch wirtschaftliche Kämpfe wird uns das kommende Jahr in reichem Maße bringen; im Zeichen der Teuerung ist das recht selbstverständlich. Eine ganze Reihe von Tarifen finden ihr natürliches Ende und müssen erneuert werden, in weiteren Orten handelt es sich um Verjuche, erstmalig geregelte Arbeitsbedingungen zu schaffen, und überall ist es die Organisation, die den Vorgehen die nötigen Stützpunkte gibt. Arbeit in Hülle und Fülle harret unser. Das zur Neige gehende Jahr war für uns ohne Zweifel ein Erntejahr. Unsere statistischen Erhebungen über die Resultate der Lohnbewegungen, Streiks und Aussperrungen werden das ausweisen. Zahlenmäßig wird dort nachgewiesen werden, welche Fortschritte durch die Tätigkeit des Verbandes erzielt wurden. Was den Umfang der Bewegungen des kommenden Jahres anbelangt, so wird dieser ohne Frage ein geringerer sein als der des jetzt zur Neige gehenden. In diesem war es die Dreistädtebewegung, die ihren Einfluß auf die Ausdehnung geltend machte. Auch die Resultate der Lohnbewegungen werden von der Dreistädtebewegung stark beeinflusst werden. Die Erfolge unserer Organisation waren in keinem Jahre je zuvor so große als in 1911. Nur in bezug auf die Mitgliederzahl wird manche Erwartung enttäuscht sein. Immerhin ist auch in einem Mitgliederzuwachs von circa 2000

Personen ein erfolgreiches Wirken des Verbandes zu ersehen. Vertrauen ist es, das die Angehörigen unseres Gewerbes dem Buchbinder-Verbande entgegenbringen, und darum ist der Zuwachs auch ein anhaltender. Freilich, an der großen Zahl der Unorganisierten gemessen, ist er recht gering, aber Rom ist bekanntlich auch nicht an einem Tage gebaut worden. Augenblicklich muß unser Streben darauf gerichtet sein, 50 Proz. unserer Berufsangehörigen in unserem Verbands zusammenzuschließen zu sehen.

Doch die äußere Ausbreitung allein tut's nicht, es gehört dazu eine gute gewerkschaftliche Durchbildung der Mitglieder, damit sie auch in den Zeiten der Not treu zu ihrer Organisation halten, damit sie nicht mitten im Kampf das Gasenpanier ergreifen, feige Reißaus nehmen und Verband und Kampf verlassen, damit sie nicht nach dem Kampf ihre Kollegen und Kolleginnen im Stich lassen und sich bescheiden mit den Früchten, die das Zusammenwirken derselben mit ihnen für sie zur Folge hatte. Unsere Verwaltungen müssen mit ihrer Organisationsstrenge allen Mitgliedern ein gutes Beispiel sein: Nege und mit Eifer müssen sie darauf Bedacht nehmen, weitere Kreise für uns zu gewinnen und die Gewonnenen zu halten. Immer sei es ihr Bestreben, durch strikte Beachtung der Publikationen des Verbandes, durch aufmerksames Lesen derselben die Verbandsinteressen zu wahren und so sich und ihren Kollegen und Kolleginnen zum Nutzen zu arbeiten. Diese Selbstverständlichkeiten sind nicht nur für unsere Verwaltungen solche, sondern für alle Mitglieder. Alle, alle müssen mithelfen, wenn wir unser Ziel erreichen wollen, alle, alle müssen von der Erkenntnis durchdrungen sein, daß in der Macht allein eine sichere Gewähr der Verbesserung ihrer Lage liegt. Und wer davon durchdrungen ist, der weiß auch, daß er auf die Unorganisierten dahin einwirken muß, abzulassen von dem schädigenden Verhalten, welches ihnen der Indifferentismus vorsetzt. Vereint nur sind die Schwachen mächtig! Des muß ein jeder von uns eingedenk sein und bleiben.

Wenn wir am Jahreschlusse der Zeiten Ernst recht erweisen, wenn wir uns klar geworden sind über die Notwendigkeit, unermüdet und unablässig im Sinne der Arbeiterbewegung tätig zu sein, dann braucht es des besonderen Wunsches nicht, auch allezeit in diesem Sinne zu arbeiten. Auch unser Verband hat ja immer eine große Zahl eifrig tätiger Kollegen (und auch Kolleginnen?) in sich gehabt, er wird auch weiterhin getragen sein von der aufopfernden Treue und Pflichterfüllung vieler, vieler Mitglieder. Das ist auch dringend notwendig, denn unser harren noch viele schwere Aufgaben, ehe wir uns in unseren Erfolgen mit Ruhe sonnen können. Wer ist es da, der zurückbleiben wollte? Wir nehmen an, daß keiner bei solcher hehren Aufgabe sich zur Seite stellen wird, sondern daß jeder nach besten Kräften und Können zu seinem Teil an der Besserung der Verhältnisse mit teilnimmt.

Allen denen aber, die seither fleißig an der Ausbreitung des Verbandes nach innen und außen tätig waren, denen gebührt unser herzlichster, herzlichster Dank. Unser Wunsch ist es, daß ihre Zahl eine ständig anwachsende sein, daß ein edler Wettstreit unter ihnen entbrennen möge, das Beste für unseren Buchbinder-Verband zu tun. Allen unseren Mitgliedern aber entbieten wir mit diesem

ein frohes neues Jahr!

Die Reichstagswahlen und die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen.

Aus dem Arbeiterinnen-Sekretariat wird uns geschrieben:

Im Vordergrund des öffentlichen Interesses stehen gegenwärtig die Wahlen zum deutschen Reichstage, die am 12. Januar vollzogen werden sollen. Mit Spannung warten die Anhänger der verschiedenen Parteien auf den Ausgang der Wahlen, da hiervon ein Einfluß auf die Gesetzgebung im Sinne der Parteizugehörigen abhängt.

Wählen dürfen am 12. Januar mit Ausnahme des weiblichen Geschlechts alle über 25 Jahre alten Personen, soweit sie im Besitze der bürgerlichen Ehrenrechte sind. Frauen sind also an den Wahlen nicht unmittelbar beteiligt. Trotzdem ist der Wahltag auch für sie von großer Bedeutung, nicht nur, soweit sie als Staatsbürgerinnen in Frage kommen, sondern speziell als Angehörige der arbeitenden Klasse und ganz besonders als Arbeiterinnen, als Mitglieder der Gewerkschaften.

Diese greifen allerdings nicht aktiv in den Wahlkampf ein. Sie haben wirtschaftliche Aufgaben zu erfüllen und dürfen nach dem Reichsvereinsgesetz sich nicht politisch betätigen. Dennoch aber sind die Mitglieder der Gewerkschaften in hervorragendem Maße an dem Ausfall der Wahlen interessiert. Hängt es doch von diesem ab, welche Machtstellung die Parteien, die den Bestrebungen der Gewerkschaften wohlwollend oder feindselig gegenüberstehen, im neuen Reichstage haben werden und weiter, ob den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft die Erkämpfung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen durch die Gesetzgebung ermöglicht oder unterbunden wird.

Das Verhalten der verschiedensten Parteien im Reichstage während der bisherigen Legislaturperioden und namentlich während der letzten zeigt aber, was die Angehörigen der leisigsten Klasse und die Gewerkschaften für die Zukunft zu erwarten haben, wenn in der Zusammenkunft des Reichstages keine Aenderung eintritt.

Große Lasten hat der verfloßene Reichstag der Bevölkerung durch die Reichsfinanzreform aufgelegt, die durch indirekte Steuern die notwendigsten Lebensmittel verteuert und für Tausende durch die Tabak- und Zündholzsteuern die Arbeitsmöglichkeiten eingeschränkt hat. Namentlich den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen ist hierdurch das Leben ungemein erschwert worden. Den ersteren, weil sie bei ihrem schon so geringen Verdienste höhere Aufwendungen für die notwendige Nahrung nur dadurch tragen

können, daß sie für die Zukunft noch mehr als bisher auf gutes Essen verzichten. Für die letzteren sind die häuslichen Sorgen, wie mit dem schmalen Einkommen der Familienmitglieder diese zweckdienlich ernährt werden können, um vor allen Dingen die Arbeitskraft zu erhalten, bedeutend gestiegen.

Wie mühten daher von den weiblichen Angehörigen der Arbeiterklasse die Bestrebungen der Gewerkschaften, durch ihre Kämpfe die wirtschaftliche Lage der Arbeiterschaft zu verbessern, unterstützt werden. Bei diesem Streben aber erziehen nun die Gewerkschaften durch das 1908 beschlossene Reichsvereinsgesetz die größten Schwierigkeiten. Wiederholt sind Versammlungen durch Uebergriffe der Polizeibehörden und der Verwaltungsorgane des Staates verhindert, Zweigvereine der Gewerkschaften als politische Vereine erklärt und in ihrem Wirken gehemmt worden. Und als im Oktober d. J. dieserhalb der Reichstag von den Vertretern der Arbeiterschaft interpelliert wurde, da zeigte es sich, daß außer der sozialdemokratischen Fraktion keine andere Partei ernsthaft gewillt ist, die Handhabung des Reichsvereinsgesetzes durch die Behörden im Sinne des Wortlautes und der gegebenen Versprechungen durch Regierungsvertreter zu garantieren. Die Nachbefugnisse, die das Reichsvereinsgesetz den Polizeibehörden und Verwaltungsorganen durch die Auslegung seiner Bestimmungen einräumt, sind für die Gewerkschaften und damit für die gesamte Arbeiterschaft eine so große Schädigung, daß demgegenüber die Vorteile, die das Gesetz gebracht hat, z. B. das Recht, daß auch Frauen politischen Vereinen als Mitglieder angehören können, mehr als aufgehoben werden.

Wie beim Reichsvereinsgesetz, so sind auch bei allen anderen Gesetzentwürfen, die dem letzten Reichstage zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegen haben, die Interessen der arbeitenden Klasse in erster Linie und häufig ganz allein von den Sozialdemokraten vertreten worden. Dies war unter anderem der Fall bei der Beratung des Antrages auf Schaffung eines Reichsberggesetzes, der Novelle zur Gewerbeordnung, dem Antrage auf Abänderung des Gerichtsverfassungsgesetzes, bei der Reichsversicherungsordnung und zuletzt beim Hausarbeitsgesetz.

Obgleich in den Jahren 1885 bis 1908 im deutschen Bergbau 1 220 946 Unglücksfälle vorgekommen sind, von denen 26 011 tödlich verliefen, und obgleich durch das Unglück auf der Zeche Radbod am 12. November 1908 350 Bergleute auf einmal ihren Tod fanden, wurde doch der Antrag der sozialdemokratischen Fraktion, ein Reichsberggesetz zu schaffen, das den Arbeitern Schutz bringen sollte, abgelehnt. Während der Debatten und namentlich auf einer Konferenz, welche die Bergwerksverwaltungen am

6. Januar 1909 in Berlin abhielten, kam deutlich der Einfluß der Bergwerksbesitzer auf die Regierung zum Ausdruck. Ministern wurde hier sogar mit der Entlassung gedroht, wenn sie den Berggewaltigen gegenüber sich nicht gefügig zeigten.

Die Novelle zur Gewerbeordnung wurde nur soweit Gesetz, als es sich um die Regelung des Maximalarbeitstages für erwachsene Arbeiterinnen handelte, den die Gewerkschaften übrigens ihren Mitgliedern zum großen Teil schon längst errungen hatten. Alle übrigen Forderungen gehören zu denen, die gleich dem Arbeitsammergesetz, das den wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft gesetzliche Vertretung sichern sollte, durch den Schluß des Reichstages nicht mehr zur Beratung gekommen sind. Von der Zusammenkunft des nächsten Reichstages wird es abhängen, ob solche Forderungen wieder zur Beratung und Beschlußfassung kommen und in welcher Form sie angenommen werden. Von dem Ausfall der Wahlen wird es auch abhängen, ob die Absichten des vereinigten Unternehmertums, Ausnahmegesetze gegen die Gewerkschaften durchzuführen, Aussicht auf Erfolg haben. In dem Vorentwurf zum deutschen Strafgesetzbuch hatte die Regierung den Wünschen der Unternehmer entsprochen. Auch dieser Gesetzentwurf erlitt durch den Reichstagsbeschluß dasselbe Schicksal wie die vorerwähnten.

So arm an positiven Leistungen in bezug auf Arbeiterschutz war selten eine Reichstagsperiode, wie die letzte. Und doch hat der vorletzte Reichstagskanzler, Fürst Billow, nach dem Ausfall der Januarwahlen 1907 erklärt, nun, nachdem die sozialdemokratische Fraktion nahezu die Hälfte ihrer Mitglieder eingebüßt hat, würde erst recht Sozialpolitik betrieben werden. Die Erfahrungen haben aber gelehrt, daß der erste Reichstagskanzler, Fürst Bismarck, recht hatte, als er sagte, ohne Sozialdemokratie gäbe es überhaupt keine Sozialpolitik. Wenn die verschiedenen Parteien, vor allen Dingen das Zentrum, nicht gezwungen wären, doch manchmal Rücksicht auf ihre Wähler zu nehmen, die zum großen Teil Arbeiter sind, dann würde es in dieser Beziehung noch weit schlimmer stehen. Nur die sozialdemokratische Fraktion ist bisher stets geschlossen für Arbeiterschutz gesetze und solche, die die Arbeiterversicherung regeln sollen, eingetreten und hat den Anstoß zu diesen und zu Verbesserungen der bestehenden Gesetze gegeben. Daß es ihr nicht möglich war, mehr zu erreichen, lag daran, daß die Gegner der Sozialpolitik, Konservern, Nationalliberale, teilweise auch Freisinnige, vor allen Dingen aber das Zentrum, noch immer die Mehrheit im Reichstage bildeten und imstande waren, alle Versuche, die Gesetzgebung für die Arbeiterschaft günstig zu gestalten, zu hintertreiben.

Wohnungsnot und Arbeiterschaft.

B. Wohl kaum eine Klasse hat unter der jetzt herrschenden Wohnungsmisere so zu leiden, als die der arbeitenden Bevölkerung. Die kolossalen Erhöhungen der Mietpreise, hervorgerufen durch die Verteuerung des Bodens durch Spekulationen und der Profitgier der Hausbesitzer, machen es dem kleinen Mann schier unmöglich, den Preis für eine auch nur mäßigen Ansprüchen genügende Wohnung zu erschwingen. Immer lauter werden deshalb die Klagen, immer kräftiger die Forderungen betr. Bau für hygienisch einwandfreie Wohnungen gestellt. Aber was hat es bisher genützt? Wohl haben sich einige kleine Städte dazu verstehen müssen, etwas Abhilfe zu schaffen, aber in den Großstädten macht sich der Mangel um so fühlbarer. Die rechtsstehenden Parteien in den Landtagen und kommunalen Verwaltungen bekämpfen aufs entschiedenste jede Wohnungsnot. Sie bestreiten sie deshalb, weil sie meist selbst Hausbesitzer sind und ihre leerstehenden großen und teuren Wohnungen loszuschlagen möchten. Der Bau neuer Häuser käme ihnen daher sehr unangeleg. Man ersieht daraus, daß nur egoistische Motive die Triebfeder dieser Verneinung sind. Daß sich selbst Kleinwerbetreibende diesem Treiben anschließen, ist nicht weiter verwunderlich. Wenn auch schließlich nicht selbst Hausbesitzer, so halten sie doch noch Boden-tammen und Wellerräume für geeignete Räumlichkeiten, um Menschen zu beherbergen, denn sonst könnten sie unmöglich ihren bei ihnen in Kost und Logis stehenden Arbeitern zumuten, dort ihr Domizil, ihre Ruhestätte aufzuschlagen, wie sie Ab-bildungen aus Wärdereibetrieben usw. zeigten. Eine jede Schuld an der Erhöhung der Mietpreise aber weisen die Hausbesitzer von sich mit der Begründung

der durch die Erhöhung der Arbeitslöhne entstandenen Unkosten.

Wie sieht es aber in Wirklichkeit damit aus und in welchem ursächlichen Zusammenhange stehen die Löhne der Arbeiterschaft mit den Mietpreisen und diese wiederum mit der Bodenverteuerung?

Die Vergrößerung der Städte, die Zunahme der Bevölkerung bedingt naturgemäß auch eine verhältnismäßige Zunahme der bestehenden Klassen. Die Entfaltung äußerer Pracht wird eine größere. Dies geschieht natürlich wie immer auf Kosten der ärmeren Bevölkerung. Kleine Häuser, in denen der Arbeiter bis dahin für verhältnismäßig geringe Miete lebte, werden aufgekauft und niedrigergerissen, um größeren Bauten Platz zu machen. Angeregt durch die Nachfrage nach solchen, nimmt die Wauspekulation einen immer größeren Umfang an. Mehr und mehr greift diese Sucht um sich. Noch ist es möglich, Abnehmer zu finden. Vielleicht übersteigt sogar vorläufig die Nachfrage das Angebot. Dadurch aber, daß schließlich Mangel an größeren Wohnungen zu verzeichnen ist, verteuert sich der Boden, auf dem diese Paläste stehen und auch die nächste Umgebung ganz ungeheuerlich. Kostete z. B. ehemals der Quadratmeter des Bodens 5, 8 oder gar 10 M., so steigt er jetzt auf zehnfache und noch weit mehr. Die übrigen kleinen Häuser gewinnen selbstredend dann auch bedeutend an Grundwert, so daß der betreffende Hausbesitzer, um eine möglichst hohe Verzinsung seines angelegten Kapitals zu erzielen, die Mieter dementsprechend steigert. Der Arbeiter aber wird dadurch gezwungen, sein Domizil draußen in den Vorstädten oder auf dem Dorfe zu suchen. Zu dieser elenden Art der Wauspekulation gesellt sich als gleichwertig die Bodenpekulation. In der Erwartung, daß eine gewisse Fläche Landes einst durch staatliche Bauten oder durch Privatbauten gebraucht werden

könne, kaufen die Bodenspekulanten diese Fläche auf, lassen, wenn sie recht begütert sind, das Land brach liegen oder vermieten es partiell als Schrebergartenland, um gegebenenfalls das Landrecht teuer an den Staat, die Gemeinde oder Private abzugeben. Dies hat sich beispielsweise bei den sogenannten Millionenbauern von Schöneberg bei Berlin bewährt. Es zeigt sich also zur Evidenz, daß die Löhne der Arbeiter nicht im geringsten darauf gewirkt haben.

Wohl ist nicht zu leugnen, daß sich die Löhne der Arbeiterschaft vermöge ihrer strengen Organisation gehoben haben, doch was will dies besagen zu der Höhe der Mietpreise; es sind ja nur Pfennige, um die es sich bei der jeweiligen Verbesserung handelt. Von Einfluß sind sie bei größeren Bauten kaum. Aber, so fragen wir uns, war es denn nicht wiederum die durch die rechtsstehenden Parteien hervorgerufene verteuerte Lebenslage der Arbeiter, die höhere Löhne bedingte? Flieht nicht andernteils das Geld wieder vermöge des Zirkulationsprozesses in die Taschen des Kapitalisten, des Unternehmers? Von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage des Arbeiters ist daher gar nicht zu reden. Nur eine gewisse Stagnation, oder besser gesagt Konstanz ist eingetreten, um der gänzlichen Verelendung vorzubeugen.

Wir haben also gesehen, daß nicht die steigenden Löhne der Arbeiterschaft die Mietsteigerungen hervorriefen, sondern lediglich die Wau- und Bodenpekulation der Unternehmer und die Gewinnsucht der Hausbesitzer, die, ohne eine bestimmte Tätigkeit auszuüben, zu müßelosem Gewerbe von Neidmännern gelangen wollen und somit wirkliche Schmarotzerpfaffen am Baum der Erwerbstätigkeit darstellen.

Aber ist dies allein der Grund, weshalb die Arbeiterschaft immer mehr aus den Städten gedrängt wird? Nein! Infolge der Heranziehung der bestehenden Klasse werden auch die Stadtverwaltungen

Dies zeigte sich deutlich bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, deren Bedeutung von den Arbeitern und vor allem den Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen viel zu wenig erkannt wird.

Namentlich soweit die weibliche Arbeiterschaft in Frage kommt, sind in das Gesetz Verschlechterungen gegenüber den bisher gültigen Bestimmungen hineingekommen und nahezu alle Verbesserungsanträge der sozialdemokratischen Fraktion abgelehnt worden. Oftmals, ohne auch nur den Versuch zu machen, die Haltung zu begründen. Für die Krankenversicherung wurde auf diese Weise die Selbstverwaltung zum großen Teil aufgehoben, die den versicherten Mitgliedern erst die im Gesetz vorgesehenen Mehrleistungen gewährt hat und auch in Zukunft nur tun wird. Hierzu gehören neben Krankenhausbehandlung die Lieferung teurer Medikamente und Heilmittel, Familienbeihilfe, Schwangerenunterstützung, Hauspflege, erhöhtes Sterbegeld und anderes. Anspruch auf Wöchnerinnenunterstützung haben nach wie vor nicht alle weiblichen Rassenmitglieder. Die Heimarbeiter und -arbeiterinnen werden zum großen Teil den Landkrankenklassen unterstellt werden, die Wöchnerinnenunterstützung nur auf die Dauer von vier Wochen zahlen brauchen und diese sowie Krankenunterstützung während der Wintermonate auf die Hälfte der in diesen Klassen schon so niedrigen Leistungen herabsetzen und unter bestimmten Voraussetzungen ganz versagen können.

Diese Vorschriften sind sämtlich gegen den Willen und die Stimmen der sozialdemokratischen Abgeordneten gefaßt worden, obgleich diese in Rücksicht auf die Gesundheitsverhältnisse in der Arbeiterschaft den Ausbau der Krankenversicherung dringend gefordert hatten. Jährlich sterben an den Folgen der Entbindung 10 000 Frauen in Deutschland und 50 000 tragen schwere Erkrankungen davon. Auch die hohe Säuglingssterblichkeit, die namentlich in Arbeitergebieten anzureisen ist, hätte Veranlassung sein müssen, die Bestimmungen der Krankenversicherung zu erweitern. Aber auch hier blieben die Arbeitervertreter, die sozialdemokratischen Abgeordneten, mit ihren Anträgen auf Einführung allgemeiner Hebammenhilfe, Zahlung von Schwangerenunterstützung an alle in Frage kommenden Mitglieder und Gewährung von Stillgeld nahezu allein. Ihre geringe Zahl war schuld daran, daß ihre Anträge nicht zur Annahme kommen konnten.

Wie bei der Krankenversicherung liegt es nun bei der Unfallversicherung und in erster Linie bei der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung.

Namentlich die letztere ist es, die zum größten Protest herausfordern müßte, da sie das 1902 gegebene Regierungsversprechen, vom 1. Januar 1910

ab aus den Mehrträgern der Zölle Renten an Witwen und Waisen zu gewähren, vom 1. Januar 1912 ab erfüllen soll. Allerdings nicht in dem damals versprochenen Sinne. Es werden nämlich nur die Witwen Renten für sich und ihre Kinder erhalten, die nicht mehr arbeitsfähig sind und auch nur dann, wenn der Mann Invalidenmarken geklebt hat. Unter 100 Witwen haben nach diesen Bestimmungen nur 7 Anspruch auf Rente. Ob sie solche erhalten, steht außerdem sehr dahin, da der bisher geltende Begriff für die Invalidität auch für die Hinterbliebenenrenten aufrechterhalten wird. Es ist vorgekommen, daß alte, vollständig gebrechliche Leute und solche ohne Arme oder Beine mit ihren Ansprüchen auf Rente abgewiesen worden sind.

Außerdem sind es die niedrigen Renten, die der Arbeiterschaft zeigen müßten, daß nicht beabsichtigt ist, ihr durch das Gesetz Hilfe zu bringen. Es muß immer wieder betont werden, daß mit der Reichsversicherungsordnung und der Verabschiedung des Gesetzes vor den Neuwahlen nur eine Täuschung der Wähler beabsichtigt war, die um so leichter möglich ist, als leider die Arbeiterschaft und in erster Linie die weibliche diesem Gesetz recht interesselos gegenübersteht.

Renten für Witwen und Waisen waren versprochen. Erhalten werden solche nur invalide Witwen und ihre Kinder und zwar die Witwe im Betrage von 19 Pf. täglich, das erste Kind von 9 Pf. und jedes weitere Kind von 7 Pf. pro Tag und zwar nach dem noch nachträglich beschlossenen Einführungsgezet für alle Lohnklassen auf Tange Zeit hinaus.

Bevor eine invalide Witwe Anspruch auf den horrenden Satz von täglich 20 Pf. Rente erheben darf, müssen ohne Rücksicht auf die bisher geleisteten Beiträge vom 1. Januar 1912 ab in der 1. Lohnklasse 10 Jahre und 36 Wochen hindurch Beiträge entrichtet sein, in der 2. Lohnklasse 4 Jahre und 1 Woche, in der 3. Klasse 2 Jahre und 32 Wochen, in der 4. Klasse 2 Jahre und 1 Woche und in der 5. Klasse 1 Jahr und 36 Wochen. Dann erst erhalten invalide, also erwerbsunfähige Witwen, den erwähnten Rentensatz.

Dafür werden aber die Beiträge in sämtlichen Lohnklassen erhöht und ferner fällt die Erstattung eingezahlter Beiträge an Frauen nach ihrer Verheiratung und beim Tode des versicherten Ehemannes fort.

Alle diese Bestimmungen sind trotz energischen Protestes der Vertreter der Sozialdemokratie in das Gesetz hineingekommen, und das Verhalten der Parteien bei der Beratung der Reichsversicherungsordnung, eines Gesetzes, das nur für die Arbeiterschaft und zum großen Teil für die weibliche in Frage

genötigt, größere Annehmlichkeiten für diese zu schaffen. Wohl heißt es dabei, daß diese der Allgemeinheit zu Ruh und Frommen sind. Aber sehen wir uns dagegen einmal die sogenannten Arbeiterviertel an. Wie traurig ist es oft damit bestellt. Hier wird gespart an allen Ecken und Enden; Mischkaserne, aus rohen Backsteinen erbaut, reißt sich an Mischkaserne. Die Annehmlichkeiten, wie Anlagen, öffentliche Sport- und Vergnügungspfade und mit Bäumen bepflanzte Straßen fehlen fast gänzlich. Diese findet man eben nur in den sogenannten „besseren“ Vierteln, hier wird nicht gespart damit, im Gegenteil. Jede Annehmlichkeit einer Großstadt ist hier zu finden. Diese kommen aber nicht der Allgemeinheit zugute, denn der Arbeiter, der tagaus, tagein hinter der Fabrikmauer frondet, er kann sich dessen nicht erfreuen. Er kann sich nicht ergehen in Gärten und Anlagen, für ihn ist nur sein Stadtteil maßgebend, in dem er sein Heim aufgeschlagen hat. Diese dem Besitztum zur Verfügung gestellten Vergünstigungen verschlingen natürlich ein großes Kapital. Dies muß wiederum durch hohe Steuern und Abgaben aufgebracht werden, die zum größten Teil auf die Schultern der arbeitenden Bevölkerung zugunsten einer Minderheit abgeladen werden. Um aber der rauchigen Luft der Fabrikviertel zu entfliehen, um sich und die Seinen gesund zu erhalten, damit sie den Kampf ums Dasein bestehen können, ferner um nicht die schon minderwertige Lebenshaltung noch mehr zu verschlechtern, bleibt dem werktätigen Volke nichts weiter übrig, als hinaus in die Vororte oder aufs Land zu ziehen.

Aber auch dies ist in den meisten Fällen unmöglich. Denn es ist mit Unkosten durch Bahnfahrten oder mit anderen Unannehmlichkeiten verknüpft. So z. B. sind die städtischen Arbeiter geradezu verpflichtet, in der Stadt zu wohnen, anderen

wieder steht eine Bahn nicht zur Verfügung, sie müssen mitunter einen stundenlangen Weg zur Arbeitsstätte zurücklegen. Und so könnte man noch viele Fälle anführen, um das Unhaltbare solcher Zustände zu illustrieren.

Da entsteht denn die Frage: „Wie ist dem allen abzuhelfen?“ Die hygienisch ungenügenden Wohnungsverhältnisse bedingen eine Erhöhung der Krankheitsziffer. Die Sterblichkeit ist eine bedeutend höhere, besonders in den Kinderjahren, als in den besseren Stadtteilen. Was ist da zu tun? Alles dies haben auch Besiehende mit altruistischer Gesinnung in Erwägung gezogen und eingesehen, daß schnelle Hilfe nötig ist. Sie stellen deshalb den städtischen Verwaltungsbehörden Mittel zur Verfügung zum Bau hygienisch einwandfreier Arbeiterhäuser. Wohl sträuben sich die Verwaltungen, denen ein großer Teil Hausbesitzer angehört, zur Herausgabe des Kapitals und zweifeln, wie schon gesagt, eine Wohnungsnot zum Teil aus egoistischen Gründen an. Lauter muß die Stimme des Volkes sich erheben, um endlich einmal zur Geltung zu kommen. Aber nicht nur auf die gestifteten Mittel der Altruisten hat die arbeitende Klasse Anspruch. Wir verzichten gern darauf. Nein, der Staat und die Städte müßten dazu gezwungen werden, ihre Sädel zu öffnen, um der werktätigen Bevölkerung ein menschenwürdiges Heim zu schaffen. Dazu ist aber vor allen Dingen nötig, daß der Arbeiter Einfluß in den städtischen Verwaltungen gewinnt, und dies ist wiederum nur möglich, indem jeder einzelne das Bürgerrecht zu erwerben trachtet und seine Stimme den bewährten Vertretern seiner Klasse gibt. Erst dann, wenn alle sich der Sachlage bewußt werden, erst dann wird es möglich sein, in der herrschenden Wohnungsnot Wandel zu schaffen.

kommt, müßte den Angehörigen der besitzlosen Klasse zeigen, welchen Vorteil die Vermehrung der Zahl sozialdemokratischer Abgeordneter ihr bringen würde.

Daselbe ist zu sagen von den Erfahrungen bei Beratung des Gesetzentwurfes, der in den letzten Tagen vor Annahme gelangte, dem Entwurf zum Hausarbeitsgesetz. Auch hier waren es neben der sozialdemokratischen Fraktion nur wenige bürgerliche Abgeordnete, die für Verbesserungsanträge eintreten und stimmten. Alle übrigen, allen voran wieder die Vertreter des Zentrums, beantragten und stimmten für die Anträge, die es dahin bringen werden, daß die Heimarbeiter und -arbeiterinnen dafür bestraft werden können, daß sie nicht so viel verdienen, um den geschädigten Anforderungen auf Ausgestaltung der Arbeitsräume gerecht zu werden. Den erwarteten und geforderten Einfluß auf die Lohnverhältnisse bringt das Hausarbeitsgesetz nicht.

Die Arbeiterinnen seien ferner noch besonders an die Abstimmung der Parteien über den Antrag auf Aenderung des § 31 des Gerichtsverfassungsgesetzes erinnert, die ihnen und den weiblichen Angehörigen das Wahlrecht zu den Gewerbe- und Kaufmannsgerichten bringen sollte. Hier zeigte sich ebenfalls daselbe Resultat wie stets, wenn es sich um Arbeiterrechte oder Vorteile dieser am schlechtesten gestellten Schicht der Gesellschaft handelt.

Eine Aenderung der Gesetzgebung in für die Arbeiterschaft und ihre Angehörigen günstigem Sinne wird erst dann eintreten, wenn die große Masse der Bevölkerung — und das ist die besitzlose — erkannt hat, wer für ihre Interessen eintritt. Daß dies die Vertreter der Sozialdemokraten bisher stets und oft allein getan haben, bedarf wohl keiner weiteren Bemerkung.

Wenn deshalb die sozialdemokratische Fraktion durch die Wahlen erhebliche Zunahme ihrer Mitgliederzahl erfahren, dann werden auch die Arbeiterinnen und Arbeiterfrauen dies Resultat mit Freuden begrüßen. Garantiert ihnen doch die wachsende Macht der Sozialdemokratie im Reichstage erhöhten Einfluß dieser stets für die besitzlose Bevölkerung eintretenden Partei auf die Gesetzgebung und erhöht dadurch die Hoffnung, daß auch die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, die Gewerkschaften, ungehindert ihre ihnen gesetzlich erlaubten Aufgaben erfüllen und der Arbeiterschaft die Lebensbedingungen erleichtern können.

Aus unserem Beruf.

Internationale Ausstellung für moderne Buchkunst in Wiesbaden.

Wenn man heute vor einer Vorstadtbuchhandlung weiter oder dritter Güte steht oder sich alte Restkaufplagen in einem Warenhause betrachtet, so fühlt man erst, welcher Abstand zwischen dem alten und dem neuen Bucheinbande liegt. Damit ist der Verlegerinband gemeint. Aber nicht allein der Geschmack der Verleger von damals war schuld daran, sondern auch die Gleichgültigkeit der Autoren. Sie achteten zu wenig darauf, wie ihr Buch herauskam. Das Gewand, in welchem ihre Gedanken in fremde Häuser, unter fremde Menschen schlüpfen, war ihnen Nebensache. Und gerade alte, berühmte Verleger verharren auf dem wunderlichen Standpunkt: ein Buch braucht des gefälligen Aussehens nicht; sein Inhalt allein entscheidet. Schlechte, schlechte Menschenkenner! Als man dann einsah, daß man im alten Fahrwasser nicht mehr gut weitergehen konnte, kam eine kurze aber atemlose Jagd nach wilden Originalitäten im äußeren Einband. Der Buchschmuck überwucherte das Innere. Das war gerade keine Verbesserung, aber doch ein Aufwärtstreben aus der jahrelangen Bornehmtuerei stolzer Verleger. Daß junge, uneingeführte Autoren nicht viel für die Buchausstattung taten, kann man verstehen. Sie wollten gedruckt werden, nichts als herauskommen und mußten besichtigen, daß bestimmte Forderungen ihres Privatgeschmackes — namentlich wenn sie die Herstellung des Buches verteuerten — noch zwischen Lipp und Geldschrank das Anglied, die Ablehnung des Verlages bringen konnten. Aber bei den eingeführten Autoren, die unter den Verlagsangeboten wählten, die nach starken Erfolgen den Verlegern ihrerseits Bedingungen machen können, wars doch eigentlich reine ästhetische Wummelei, eine Lieblosigkeit gegen die eigenen Geisteskinder zu nennen, daß sie ihr Bestes und Liebstes, ihr Fleisch und

Blut hinausgehen ließen in die Welt in dem Uniformfittchen, das hundert andersartige tragen mußten, in der papiernen Zwangsjacke, die dem Jähren und Ungebärdigen, dem Bierlichen und dem Likanischen ohne Rücksicht auf Temperament und Statur um den zuckenden Leib geschnürt wurde.

Das ist alles besser, feiner, praktischer geworden. Die Verleger haben eingesehen, die Verpaffer haben gelernt. Das moderne Buch ist nicht mehr eines vom Duzend, es trägt sein eigen Kleid und immer seltener werden Geschmackslosigkeiten. All dies bewies wieder einmal die Ausstellung in Wiesbaden, welche Ende November eröffnet wurde. Sie befindet sich im großen Festsaal des Rathhauses und ist von der dortigen „Gesellschaft für bildende Kunst“ veranstaltet. Wenn eine solche Gesellschaft sich auch dem modernen Buche zur Verfügung stellt, so ist das ein gutes Zeichen für die Ausbreitung einer diesbezüglichen höheren kunstgewerblichen Kultur. Besonders Verdienst gebührt dem ersten Vorsitzenden Dr. von Grolmann.

Unter den ausstellenden Verlegern seien betreffs ihrer künstlerischen Erzeugnisse besonders genannt: Bruno Cassirer-Berlin, Eugen Diederichs-Jena, Rütten u. Löning-Frankfurt a. M., Hans von Weber (Hyperion-Verlag)-München, Georg Vondri-Berlin, Albert Langen-München, Teubner-Leipzig, der Tempel-Verlag und nicht zu vergessen den bekannten hervorragenden Insel-Verlag in Leipzig. Sie beweisen mit ihren fast durchweg künstlerischen Erzeugnissen, daß der Verlegereinband in den letzten Jahren eine gute Entwicklung durchgemacht hat. (Ob auch das Material immer auf gleicher Stufe steht, soll hier nicht weiter untersucht werden, das sind Spezialfragen.) Pappe, Leinen-, Halbfranz-, Ganzfranz- und Lederbinden stehen zu Hunderten in hohen Schränken, die ganze geistige, moderne, deutsche Kultur in sich bergend. Von der für diese Verleger arbeitenden Künstler (Verband deutscher Buchgewerbetätiger), welche aber noch weitere Proben ihrer Tätigkeit zeigen, seien genannt: Max Honegger, Walter Niemann, Georg Schiller, Georg Helwe, Paul Brandt, R. Grimm-Sachsberg, Erich Gruner und Hugo Steiner, sämtlich in Leipzig. Weiter Fr. W. Kleuens-Darmstadt, Heinrich Wichst und August Hajbud-Berlin, Heinrich Wogeler-Worpswede, August Weder-Starnberg, Marcus Wehmer-Florenz, Lucian Bernhardt-Charlottenburg, F. S. Schmidt-Düsseldorf, J. B. Ciffarz-Stuttgart und Julius Diez-München.

Aber auch der ganzlederne Handeinband ist — wenn auch spärlich — vertreten. Hier beherrscht Paul Kersten mit seinen handbergolbten Einbänden das Feld. Neben seinen bereits bekannten Arbeiten, z. B. denen für Brüssel, sieht man einige neue, u. a. zwei reich vergoldete Werke: „Die neue Buchkunst“ und „Missale romanum“. Mit einem weiteren: „Eine preussische Königstochter“, hat er einer künstlerischen Griff erster Ordnung getan: farbig wie ornamental. Kleine, durch Kronen gebildete Ornamente in Gold auf grün und schwarzem Grunde geben ein feines Bild. Schnitt und Vorfatz sind grün marmoriert. — Ein neuerer Buchbinderkünstler ist W. Nitz in St. Wendel. Schon seine marmorierten Pappbinden zeigen gutes, handwerkliches Können und subtilen Geschmack. Die handbergolbten Lederbinden „Lieschequelle“ und „Aheinlandstochter“, vor allem ein reich aber ruhig ornamentierter Einband zu „Kofegger“ zeigen ein höchstwertvolles künstlerisches Gefühl. Das geschmacklich feinste betreffs Material ist sein Buch „Die Eibische“. Es ist vom Rücken aus bis zur Deckelmitte mit einem curvalem Abschluß in echte Eibichshaut gebunden und von da mit handmarmorierter Seide überzogen. Vorfatz ebenso. — G. Schöning-Hamburg stellt ein großes, schön und vornehm wirkendes Gästebuch in weißem Schweinsleder mit guten blindgedruckten Ornamenten aus. N. Cajon zeigt einen ebenfalls gutwirkenden, braunen Schweinsledereinband in Blinddruck. Die „Wiener Werkstätte für Handwerkskunst“ hat einige Bände gefertigt, ebenfalls zeigt auch Carl Sonntag junior in Leipzig verschiedene Handeinbände. Da am fünften Tage nach Eröffnung der Ausstellung der Katalog noch nicht fertig gestellt war und bei keinem Handeinbande ein Zettel oder Vermerk lag, war es schwer, die Verfertiger festzustellen. Adam, Schöning, Jäschke und Beckmüller sind wahrscheinlich Vertreter der Hamburger Kunstgewerbeschule (Buch-

binderklasse). Während ich Schöning schon nannte, zeigten auch die anderen drei je einen äußerst geschmackvollen Einband.

Der Bund der Landwirte als Lohnbrüder.

Vor dem Berliner Gewerbegericht wurde am 21. Dezember ein Prozeß verhandelt, der, obgleich es sich um eine einfache Lohnklage handelte, das höchste Interesse beansprucht, denn dort wurde der — Bund der Landwirte als Lohnbrüder entlarvt.

Sechs Kolleginnen, die auf Anruf der Graphischen Kunstanstalt Döring u. Guning vom paritätischen Arbeitsnachweis vermittelt und einen halben Tag beschäftigt worden sind, klagten gegen die genannte Firma, weil sie nach einigen Stunden ohne weiteres fristlos entlassen wurden, auf eine 14tägige Lohnentschädigung. Anstatt der beklagten Firma erschien ein Herr Ott, der seinen Wohnsitz und sein Hauptgeschäft in Würzburg haben will, und erklärte, daß nicht die beklagte Firma, sondern er der Arbeitgeber der Klägerinnen gewesen sei und deshalb die Firma Döring und Guning unrecht verklagt worden sei. Die Beklagte wäre nur Auftragnehmerin von ihm. Die Klägerinnen richteten daraufhin ihre Klage gegen diesen Herrn, der nur den Einwand der örtlichen Unzuständigkeit erhob, ein Einwand, der vom Gericht jedoch als völlig unbegründet zurückgewiesen wurde.

Bei der Verhandlung zur Sache machte der Beklagte geltend, daß ein Unberufener die Klägerinnen vom Arbeitsnachweis gefordert habe. Bei der Weisungsaufnahme entpuppte sich dieser Unberufene als ein beim Beklagten beschäftigter Hausdiener, dessen Aufgabe es war, die vom Bund der Landwirte herausgegebenen bekannten illustrierten Postkarten nebst den dazu gehörigen Begleitschreiben zu fertigen und postfertig machen zu lassen. Der Beklagte machte geltend, daß er den Hausdiener wohl ermächtigt habe, Leute einzustellen, wenn solche benötigt wurden, aber daß er ihm ausdrücklich untersagt habe, den Arbeitsnachweis zu benutzen. Ein anderer Aufpaffer und zwar jener, der die Klägerinnen wieder entlassen hat, gab als Grund für die Entlassung die Unzufriedenheit der Arbeiterinnen mit den ihnen gewährten Löhnen an. Da die Klägerinnen für ihre halbtägige Arbeitsleistung nur 1,50 Mk. erhalten haben und der Beklagte sich auf die tarifliche Mindestlohnentschädigung nicht beziehen kann, da er weder den Tarif anerkennt, noch nach ihm entlohnt hat, wurde der Beklagte verurteilt, an jede der Klägerinnen eine 14tägige Lohnentschädigung von 36 Mk. zu zahlen. Querst sollten die Arbeiterinnen der Firma Sittenfeld die Karten fertigen und postfertig machen; da aber die Firma Sittenfeld bei dem ihr gebotenen Preise nicht den Tarifpreis zahlen konnte, weigerten sich die Arbeiterinnen, die Arbeiten auszuführen. Infolgedessen ging die Arbeit an Herrn Wilhelm Ott, wie es scheint, einen Agenten des Bundes der Landwirte, der nun die Arbeit unter Tarif ausführen läßt. Wie sich daraus ergibt, verlangt zwar der Bund der Landwirte für die landwirtschaftlichen Produkte möglichst hohe Preise — sie können nach seiner Ansicht gar nicht hoch genug werden — dagegen vermehrt er rundweg den Arbeitern einen einigermaßen anständigen Arbeitslohn. Der Arbeiter soll für Fleisch, Brot und Gemüse die höchsten Preise zahlen, verlangt er aber einen halbwegs angemessenen Lohn, dann verweigert man ihm diesen. Und dabei besitzt derselbe Bund der Landwirte, der auf diese Weise sein Wohlwollen für die deutschen Arbeiter und die deutsche Industrie betätigt, die Unberuflichkeit, auf der illustrierten Wahlagitationskarte Nr. 8 an die Arbeiter folgende Mahnung zu richten:

„Also wählet solche Volksvertreter, die den Arbeitern gute Löhne gönnen, aber auch die Notwendigkeit einer auskömmlich wirtschaftenden Landwirtschaft anerkennen.“

Hoffentlich befolgen die Arbeiter diesen Rat — und wählen in keinem Fall einen konservativen und Landbündler, selbst wenn er das Blau vom Himmel heruntergeschwindelt.

Der Reinfall eines gewerkschaftlichen Lohnbrüders.

Der Arbeitswillige Otto Saur, der uns gelegentlich des Streiks bei der Firma Georg Weigert in Berlin näher bekannt geworden ist, empfand das Bedürfnis, auch noch an Gerichtsstelle darzutun, daß er Lohnbrüdererei betreibt. Es klagte nämlich am 21. Dezember gegen den Buchbindermeister Wilhelm, bei dem er noch während des nächstlich betriebenen Streikbuchs in Arbeit stand. Er hatte vom Beklagten 11 000 Familienstammbücher für das Polizeipräsidium zu einem Herstellungspreise von 75 Mk. das Tausend übernommen. Bei Uebernahme der Arbeit soll ihm der Beklagte gesagt haben,

daß seine Vorgänger bei dieser Arbeit 150 Mk. bis 200 Mk. pro Woche verdient hätten. Er, Saur selbst, ist aber bei der Arbeit nicht zurecht gekommen, weil er die weiblichen Hilfskräfte habe teurer bezahlen müssen, als wie er eigentlich wollte. Er forderte deshalb die Nachzahlung des Differenzbetrages zwischen dem erhaltenen Lohn und dem, was er nach obigem Versprechen hätte verdienen sollen. Auf Befragen des Gewerbegerichts mußte Saur jedoch zugeben, daß er die Arbeit gar nicht zu kalkulieren verstand. Das Gericht konnte ihm danach nun auch nicht helfen, da ein gültiger Affordbetrug zustande gekommen ist, und empfahl die Klagerücknahme. Saur mußte sich, um die Gerichtskosten zu sparen, zur Befolgung dieses Rates entschließen.

Richtigstellung.

In der Notiz: „Goldene Medaille und Arbeiterverhältnisse“ in Nr. 50 der „Buchbinder-Zeitung“ vom vorigen Jahrgang ist ein recht bedauerlicher Irrtum unterlaufen, indem dort angenommen wurde, daß die Sachliche Kartonnagen-Maschinen-A.-G. identisch sei mit der A.-G. für Kartonnagen-Industrie. Wie mitgeteilt wird, ist das nicht der Fall und sind darum die im zweiten Absatz der erwähnten Notiz gemachten Bemerkungen hinfällig, was wir zu beachten hiermit bitten.

Der Kampf gegen das Koalitionsrecht.

Bessere Lebensbedingungen der Arbeiter ist eine Forderung der menschlichen Vernunft, der Volksgesundheit und Volkswohlfahrt. Kennzeichnend für die herrschende Gesellschaftsordnung aber ist es, daß erst schwere wirtschaftliche und politische Kämpfe notwendig sind, ehe man dieser Forderung auch nur einigermaßen gerecht wird. Es ist die unbegrenzte Ausbeutungs- und Profitgier der bestehenden und herrschenden Klassen, die sich der Durchführung besserer Lebensbedingungen der Arbeiter hindernd in den Weg stellt. Zwar fehlt es nicht an Beteuerungen bürgerlicher Kreise und Parteien, sich der Lage der Arbeiter annehmen zu wollen. Auch die Reichsregierung hat es an schönen sozialen Neben nicht fehlen lassen. Doch das wirklich Gegebene steht in gar keinem Verhältnis zu den Versprechungen und zur tatsächlichen Lage der arbeitenden Bevölkerung. Trotzdem jammern die Wortführer der Unternehmer und Arbeiterfeinde über den zunehmenden sozialpolitischen Ueberreiz der bürgerlichen Parteien und der Regierung — ja, sie sprechen allen Ernstes von einem Wettlauf der bürgerlichen Parteien um die Gunst der „urteilslosen“ Massen, der die Unternehmungen an den Rand der Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit bringen müsse.

So haben es denn die Arbeiterfeinde dahin gebracht, daß es kein bürgerlicher Politiker mehr ernstlich unternimmt, von der Notwendigkeit einer Besserung der Lebensbedingungen des Volkes zu sprechen, ohne zugleich als Einschränkung die Leistungs- und Konkurrenzfähigkeit der Unternehmungen zu betonen, die unter der Arbeiterfreundlichkeit und Sozialpolitik nicht leiden dürfe. Aber die Industriellen und agrarischen Scharfmacher haben es noch weiter gebracht.

Wir haben schon schwer unter der Profit- und Ausbeutungstucht der kapitalistischen Gesellschaft zu tragen. Unsere Leiden aber werden noch ganz erheblich verschärft durch die künstliche Verteuerung der wichtigsten Gebrauchs-, Nahrungs- und Genussmittel. Wir haben nicht nur anzukämpfen gegen das Unternehmertum, sondern auch gegen die alles verteuernde Wirtschaftspolitik. Ein Hauptverbotnis der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung ist es darum, in erster Linie der Verteuerung des Lebens durch erhöhte Lohnansprüche zu begegnen. Die Bedeutung der Gewerkschaften für die Arbeiterklasse wird aber um so größer, je mehr sie sich gegen Ausbeutung und Lebensmittelverteuerung zu wenden hat. Je mehr der Wirkungskreis der Gewerkschaften durch Mitgliederzuwachs gewinnt, um so mehr kann sie dieser Aufgabe gerecht werden. Und in der Tat haben diese Ursachen in weitestem Maße dafür gesorgt, daß die Gewerkschaften sich so glänzend entwickelten!

Der Kampf der Reaktion zur Unterdrückung der modernen Arbeiterbewegung richtet sich vornehmlich gegen das Koalitionsrecht. Ist einmal die ganze praktische Seite deselben kündenlos unter Strafe gestellt, dann brauchen die Arbeiterfeinde nichts mehr zu fürchten. Dann ist der gewerkschaftliche Kampf lahmgelegt und ein weiteres Anwachsen der Gewerkschaften unterbunden! Und das und nichts anderes soll erreicht werden! So schreibt die „Arbeiterzeitung“ im Juni 1911 aus Anlaß des nachstehenden Anwachsens des Metallarbeiterverbandes und anderer Gewerkschaften:

„Die Arbeitgeber werden gut daran tun, sich sowohl über die Bedeutung der Tatsache selbst, daß der sozialdemokratische Metallarbeiterverband nunmehr etwa zwei Drittel der in diesem Beruf überhaupt tätigen Arbeiter eingemeindet hat, sowie darüber klar zu werden, daß eine derartige Machtvollkommenheit der Gewerkschaften deren Auftreten sicherlich nicht friedfertiger gestalten dürfte, als es bisher der Fall gewesen ist. Vor allem aber ist zu bedenken, daß die Werbestraft einer so gewaltigen Gemeinschaft sich aus tausend Gründen in rapidem Maße vergrößern muß und daß es demnach denjenigen immer schwerer wird, sich gegen den Zwang zum Beitritt zur Wehr zu setzen, die an und für sich mit den politischen und gewerkschaftlichen Zielen des Metallarbeiterverbandes nicht im geringsten sympathisieren. So ergeht denn auch bei dieser Gelegenheit von neuem unsere Mahnung dahin, daß die Arbeitgeber noch weit mehr, als es bisher der Fall gewesen ist, zum Schutze der nationalen Arbeiter eintreten, damit nicht in absehbarer Zeit die Koalitionsfreiheit tatsächlich zum Koalitionszwang wird, der die Andersgestellten zu Sklaven einer jedes unbefangenen Urteils baren Majorität macht.“

Die Unternehmer aller Richtungen sind sich darin einig, die den Organisationen der Arbeiter noch Fernstehenden vor der Werbestraft der Gewerkschaften durch gesetzliche Ausnahmebestimmungen und mit Hilfe der „Recht“spruchung des kapitalistischen Klassenstaates zu behüten. Die Exekuzoren und Scharfmacher haben die Situation soweit „geklärt“, daß die Reaktion dreist und unerschrocken daran geht, ganz offenkundig klassenstaatlichen Terrorismus „auf gesetzlichem Wege“ auszuüben. Inwieweit sie sich dabei der Unterstützung des Bürgertums gewiß ist, das geht klar und unabweisbar aus einer Auslassung der „Konserватiven Korrespondenz“ vom Ende August 1911 hervor. Das Blatt nimmt Stellung zu den Petitionen, die Maßnahmen zum Schutze der Arbeitswilligen und Unternehmer fordern. Zum Schluß seiner Ausführungen schreibt das Blatt:

„Da zweifellos durch die Ereignisse der letzten Zeit bei der Mehrheit der bürgerlichen Parteien sich die Geneigtheit verliert haben dürfte, diese Frage (Bewertung des Koalitionsrechts) baldigst auf gesetzlichem Wege zu regeln, so sollten die verbündeten Regierungen möglichst bald eine entsprechende Vorlage dem Reichstage unterbreiten. Wenn der Freisinn auch in dieser Frage sich als Schleppenträger der Sozialdemokratie betätigen will, so kann das in vieler Hinsicht den anderen bürgerlichen Parteien nur willkommen sein.“

Die Reichsregierung hat es denn auch nicht veräumt, das Ihre dazu beizutragen und den Wünschen der Scharfmacher nachzukommen. Der Vorentwurf zu einem deutschen Strafgesetz enthält Paragraphen und Strafbestimmungen, die direkt Ausnahmebestimmungen gegen die moderne Arbeiterbewegung bedeuten. Am reaktionärsten ist wohl der § 241 des Entwurfs, der da besagt, daß derjenige, der durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mk. bestraft wird.

Der Zweck der Uebung ist ohne weiteres klar. Wenn die Rechtsprechung des Klassenstaates schon in der Weigerung, mit unorganisierten Arbeitern unter einem Dache zu arbeiten, eine Expression findet, dann ist es ein Leichtes, mit Hilfe des § 241 jede gewerkschaftliche Bewegungsfreiheit zu unterbrücken. Das Streikpostenstreichen wird von der „Recht“spruchung schon jetzt durch den Groben-Insuff-Paragraphen gefährdet. Es ist gar nicht abzusehen, was mit Hilfe eines solchen alles gefaßt und unterdrückt werden soll und wird. Sicher ist, daß der § 241 und noch viele andere aus den Wünschen und dem „Material“ der industriellen und agrarischen Scharfmacher hervorgegangen ist zu dem ausgesprochenen Zweck, die Werbestraft der Gewerkschaften lahmzulegen und das Koalitionsrecht zu vernichten.

Nun wurde diese Annahme ja kurzweg als „sozialdemokratische Entstellung“ bezeichnet. Es traf sich aber außerordentlich gut, daß der Zentralverband Deutscher Industrieller nunmehr durch einen Antrag an die gesetzgebenden Körperschaften des Reiches jeden Zweifel ausschloß. Der Antrag bezweckt folgenden Nachsatz zu § 241:

„Einer gefährlichen Drohung im Sinne des ersten Absatzes macht sich auch derjenige schuldig, der es unternimmt, Arbeitgeber, Arbeitnehmer, Arbeitsstätten, Wege, Straßen, Plätze, Bahnhöfe, Wasserstraßen, Häfen oder sonstige Verkehrsanlagen planmäßig zu überwachern.“

Die Scharfmacher halten es ganz für selbstverständlich, daß durch die vorgesehene Maßnahmen in Zukunft Verhandlung der Arbeitervertreter mit den Unternehmern, daß Streik und Boykott unter Strafe gestellt wird. Schon aus Anlaß der Verhandlungen der Petitionskommission des Reichstages über die Eingaben der Arbeitgeberverbände, Zünftsverbände und anderen Vereinigungen mit dem Ersuchen eines

gesetzlichen Schutzes der Arbeitswilligen usw. führte der Referent unter anderem aus:

„Es muß unbedingt dafür eingetreten werden, daß der brave ruhige Arbeiter bei Streiks nicht durch Verlastung von Streikposten, Bedrohung oder Mißhandlung gehindert werde, weiter zu arbeiten oder angebotene Arbeit anzunehmen.“

Dazu schrieben gegen Ende Mai 1911 die „Berliner Politischen Nachrichten“:

„In den Ausführungen des Referenten — dieser ist der Zentrumsabgeordnete Göring — ist ganz besonders der Hinweis bemerkenswert, daß Mißstände, wie sie in den Eingaben geschildert werden, tatsächlich vorhanden und durch Gerichtsverhandlungen in zahlreichen Fällen nachgewiesen sind. Die darauffin erhobene Forderung, daß der arbeitswillige Arbeiter keinesfalls gehindert werden dürfe, seinem Erwerbe weiter nachzugehen bezw. angebotene Arbeit anzunehmen, ist von der Kommissionmehrheit gebilligt worden. — Hoffentlich zeigt die Stellungnahme der Petitionskommission an, daß die Forderung eines stärkeren Schutzes der Arbeitswilligen und ebenso die Forderung wirksamer Abwehrmaßnahmen gegen Boykottierung und Verursachung einer schärfen Wehrheit im Reichstage hinter sich hat.“

Es besteht nicht nur Geneigtheit, sondern ein fester Wille, die moderne Arbeiterbewegung „auf gesetzlichem Wege“ zu terrorisieren. Das Koalitionsrecht soll und muß fallen — so will es die Reaktion, so will es auch die Regierung. Darum ihr Arbeiter, seid auf der Hut und gebt mit dem Stimmzettel eure Antwort auf solche sauberen Pläne. J. P.

Aus der Berliner Karton-Industrie.

Die gewaltige Ausdehnung, die die deutsche Kartonnagenindustrie im allgemeinen genommen hat, ist unter Verhältnissen vor sich gegangen, die im Zeitalter des Kapitals als normale schwerlich bezeichnet werden können. Kapitalien, kaufmännische und kommerzielle Kenntnisse waren beispielsweise Begriffe, die dem Kartonnfabrikanten von ehedem meistens nur dem Namen nach bekannt waren. Es haben also zu dieser enormen Ausdehnung besondere Umstände und Faktoren beigetragen. Dem Drang zünftiger Buchbindergelesen zur Selbständigkeit hat die Expansionskraft des in der Maschinenindustrie investierten Kapitals durch Zahlungsbedingungen, die mitunter mehr den Charakter eines Leih-, denn eines Kaufvertrages trugen, in die Hände gearbeitet. Das gleiche trifft zu auf die Pappenindustrie. Schon hieraus ist ersichtlich, aus welchen inneren Ursachen heraus die Kartonnbetriebe so gewissmaßen wie Pilze nach einem warmen Regen aus der Erde schossen, zugleich aber auch — und das ist bei Beurteilung der Gesamtlage der Verhältnisse in der Kartonnagenindustrie immer noch einer der wichtigsten Momente —, daß diese riesige Ausdehnung noch lange nicht identifiziert werden kann mit einem Aufschwung der Arbeitsverhältnisse, weder in ideeller und in materieller Hinsicht, noch auch mit einem Aufschwung der Industrie im allgemeinen. Wohl haben wir im Reiche einige Betriebe, die als modern kapitalistische Unternehmungen anzusprechen sind, ganz bedeutend überwiegend aber sind die Mittel- und Kleinbetriebe geblieben, auch heute noch. Die Kartonnage als solche ist trotz ihres großen Absatzes auf dem offiziellen Kapitalienmarkt als Spekulationsobjekt noch nicht gewertet worden. Das bedeutet natürlich für viele auch auf sonst gesunder Basis beruhende größere Mittelbetriebe die Entziehung größerer flüssiger Kapitalien und damit die Erklärung ihrer Abhängigkeit vom Pappen- bzw. Maschinenlieferanten in Bernanenz. Es ergibt sich daraus, daß die kapitalstärkteren Pappen- und Maschinenlieferanten das eigentliche Tätigkeitsfeld der Kartonnagenfabrikanten beherrschen und daß ein nicht zu kleiner Prozentsatz unserer vermeintlichen Arbeitgeber in Wirklichkeit schon längst zum Arbeitnehmer seines Pappen- bzw. Maschinenlieferanten geworden ist.

Das in kurzen Strichen die Signatur unserer Branche im Reiche. Berlin macht davon in keiner Beziehung eine Ausnahme. Unter den rund zweihundert vorhandenen Betrieben befinden sich fünf, die allenfalls als Großbetriebe betrachtet werden können. Alle anderen sind Mittel- und Kleinbetriebe, letztere wiederum die ersteren an Zahl bedeutend überragend. Wie nun liegen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse in der Berliner Kartonnindustrie? Der Beantwortung dieser Frage muß die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß am Platze alle nur erdenklichen Arten von Kartonnagen hergestellt werden, Industrie-, Luxus-, Kleinteile- und Postspandungen in allen Formen und Ausführungen. Mit dieser Verschiedenartigkeit der Erzeugnisse geht parallel die Verschiedenartigkeit der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Schon die effektive Arbeitszeit schwankt zwischen dreifünftel und fünfundsechzig Stunden pro Woche. Die Betriebe mit einer zehnstündigen Arbeitszeit dürften sich mit denen mit einer neun-

stündigen die Wage halten. Außerdem existieren namentlich im Norden Berlins noch eine ganze Reihe solcher Betriebe, in denen elf Stunden effektiv gearbeitet wird. Hinzu kommt eine üble Gewohnheit der Fabrikanten — der leider von unseren Mitgliedern ein entschiedener Widerstand noch nicht entgegengesetzt worden ist —, ihrer Knutschaft die Erledigung auch solcher Aufträge für den gleichen Tag noch zu versprechen, die erst kurz vor Schluß der Arbeitszeit eingehen. Dadurch erfährt die Arbeitszeit eine ganz willkürliche Verlängerung, so daß auch in solchen Betrieben, in denen die Arbeitszeit offiziell eine neunstündige ist, diese in Wirklichkeit sehr oft viel länger dauert. Berücksichtigen wir weiter noch die meist sehr weiten Entfernungen von der Wohnung zur Arbeitsstelle und zurück, so wird man zugeben müssen, daß die Arbeitszeit selbst in den günstigsten Fällen als eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende nicht bezeichnet werden kann.

Das gleiche ist der Fall bei den für jede einzelne Kategorie der in der Branche Beschäftigten gezahlten Löhnen. Die Bezahlung der Ueberstunden wird meist mit der Bezahlung der gesetzlichen Feiertage kompensiert; es werden entweder die Feiertage bezahlt und die Ueberstunden nicht oder umgekehrt. Erfolgt aber die Bezahlung der Ueberstunden, dann fast ausnahmslos ohne irgendwelchen Aufschlag. Bei der außerordentlichen Mannigfaltigkeit der herzustellenden Artikel sollte man bei der Festsetzung der Akkordsätze die vorherige Vereinbarung dieser mit dem Personal als selbstverständlich voraussetzen. Denn es ist glatweg ein Unbegriff, zu verlangen, daß die kalkulierende Person mit aller vorkommenden Einzelausführungen derart vollkommen vertraut sein muß, daß die Entstehung einer Differenz zwischen dem üblichen und dem wirklich erreichten Stundenverdienst ausgeschlossen ist. Es werden aber fast durchgängig die Akkordsätze für neu eingeführte Artikel einseitig festgesetzt, ja es kommt nicht selten vor, daß die Arbeiterin der Akkordfabrik erst am Zahlungserfährt. Die Folge davon ist, daß es auch den geübtesten Arbeiterinnen nur in wenigen, besonders gelagerten Fällen unter Beiseiteziehung aller Bestimmungen des gesetzlichen Arbeiterinnenschutzes — Maximalarbeitszeit von zehn Stunden, einstuündige Mittagspause usw. — gelingt, den in anderen Branchen des Berufes festgelegten Minimallohn zu erreichen. Dabei muß die Reinigung der Garbetrobe- und Klotzräume ohne besondere Entschädigung vorgenommen werden. Eine weitere Benachteiligung der Arbeiterinnen ist in dem öfteren Unterbrechen der Akkordarbeit zur Ausführung kleiner, nur wenige Minuten beanspruchender Lohnarbeiten zu erblicken. Den Heimarbeitern werden ohne Rücksicht auf Zeitverräumnis bei der Ablieferung, ohne Rücksicht auf Mehrkosten für Heizung, Beleuchtung, Wein usw. niedrigere Sätze als in der Fabrik in Anrechnung gebracht. Diese Gelegenheit ist von einzelnen Fabrikanten derart ausgenutzt worden, daß das in der Fabrik beschäftigte Personal reduziert werden konnte, verschiedentlich sogar bis auf den oder die Zuschneider. Es kann also die Entlohnung des gesamten Personals eine ausreichende nicht genannt werden.

Fügen wir noch hinzu, daß die hygienischen und sanitären Verhältnisse wie auch die Behandlung oft recht sehr viel zu wünschen übrig lassen, daß in einzelnen Betrieben noch unverfälscht patriarchalische Verhältnisse, in anderen wieder eine pferdemäßige Harnerei vorherrschend, so glauben wir unseren Kollegen im Reiche einmal ein ungefähres Bild von den Verhältnissen in der Berliner Kartonnindustrie gegeben zu haben.

Unsere Berliner Kollegen und Kolleginnen aber werden noch ihre ganze Kraft, ihre ganze Energie und Fähigkeit an der Mitarbeit zur Erstarung unserer Organisation anwenden müssen. Das Interesse unserer selbst, unserer Familien erfordert gebieterisch eine unausgesetzte Aufklärungs- und Werbearbeit unter den Indifferenten. Sollen einmal bessere Verhältnisse herbeigeführt werden, dann muß auch die letzte Arbeiterin, der letzte Arbeiter der Branche für die Organisation gewonnen werden. fr.

Internationales.

Norwegen. Der norwegische Verbandsvorstand hat eine Statistik über die durch die Lohnbewegung in Bergen gewonnenen Vorteile aufgenommen lassen und bearbeitet. Diese Vorteile sind in der Hauptsache folgende: Am 30. August d. J. war der Wochenlohn der Gehilfen im Durchschnitt 24,16 Kronen, am 1. Oktober jedoch 25,53 Kronen. Für die Arbeiterinnen war der Durchschnittslohn am 30. August 7,18 Kr., am 1. Oktober 10,54 Kr. Für die sämtlichen Mitglieder der Abteilung Bergen beläuft sich die Lohnerhöhung auf 11 880 Kr. pro Jahr. Hierzu kommt für alle die Gehilfen, die am 30. August schon 24 Kr. oder mehr Wochen-

lohn hatten, am 1. September 1913 eine Zulage von 1 Kr. Außerdem ist die wöchentliche Arbeitszeit für 67 Beschäftigte um 2 Stunden verkürzt worden, so daß im ganzen 6968 Stunden das Jahr über weniger gearbeitet wird.

Schweiz. In der „Einigkeit“, dem Verbandsorgan unseres österreichischen Bruderverbandes, entwirft Koll. Robert Albert-Zürich folgendes Stimmungsbild vom Schweizer Verband:

Werte Kollegen!

Ihrer freundlichen Einladung, Ihren Lesern etwas über die gegenwärtige Situation in unserem Berufe zu erzählen, komme ich um so lieber nach, als ich längst diese Absicht hatte. Gehindert wurde ich daran nur dadurch, dass jedesmal, wenn ich in die französischen Teile unseres Landes kam und die dort besonders traurigen Verhältnisse in unserem Berufe sah, meine Lust, etwas darüber zu schreiben, arg herabgestimmt wurde. Weiss der Teufel — unsere Berufskollegen, die doch sonst nicht gerade zu den zufriedensten gehören, scheinen in der Westschweiz von der unglaublichen Bedürfnislosigkeit so vieler Weilschen angesteckt zu sein, die zum Frühstück für 15 Rappen Schokolade essen, etwas verbotenen Absynth dazu trinken und nun glauben, dass ihnen zur irdischen Seligkeit nichts mehr fehle. . . . Von ihnen und vielen unserer dortigen Kollegen gilt noch heute das Wort Lassalles, wonach sie nicht nur nicht wissen, was sie entbehren, sondern nicht einmal, dass sie überhaupt entbehren! Ihnen muss man, meint unser Vorkämpfer, erst „schwarz auf weiss“ beweisen, dass es ihnen schlecht geht. Ihr etwas eleganteres Aeussere — die Franzosen lieben nun einmal den Chic! — kann darüber durchaus nicht hinwegtäuschen. Die Chevreaukstiefletten, die so mancher trägt, muss der Magen meist bezahlen.

Diesem traurigen Zustand entspricht dort auch die Organisation, die nun einmal nicht auf einen grünen Zweig kommt. Da ist man in der Ostschweiz viel weiter vorgeschritten! Dort sind die Löhne höher und die Arbeitszeiten kürzer; dort ist die Lebenslage besser und die Disziplin und die Organisationsliebe viel ausgeprägter. An die in der Westschweiz noch hie und da auftauchenden syndikalistischen Ungezogenheiten denkt in der Ostschweiz kein Mensch.

Die Tätigkeit unseres Verbandes wird überhaupt in der Schweiz sehr erschwert durch den Umstand, dass gerade die Schweiz der Sammelplatz von Kollegen aus aller Herren Länder ist. Einmal die schöne Schweiz zu sehen, um die Alpenluft geniessen zu können und den Hauch der Freiheit im Lande Tells und Winkelrieds zu verspüren, bieten sich unsere Kollegen vielfach den schweizerischen Meistern für ein Lumpengeld an, ohne zu bedenken, einen welch grossen Schaden sie dadurch sich und ihren Kollegen zufügen und wie sie dazu beitragen, die Unternehmer immer „zugeknöpfter“ zu machen. Freilich tröstet uns dabei das eine, dass die so hoffnungsvoll zu uns kommenden Kollegen recht bald einsehen lernen, dass man von der Höhenluft allein nicht leben kann, ja, dass sie nur den Appetit vergrössert und dadurch grössere Ansprüche an ihren Geldbeutel stellt. Und dann ziehen sie enttäuscht wieder von dannen, und die Zurückbleibenden müssen wieder gutzumachen suchen, was sie verdorben haben. Deshalb sei auch an dieser Stelle der schon so oft ausgesprochene Mahnruf wiederholt: Erkundigt euch erst, ihr lieben Kollegen aus den Landen zwischen Po und Ural, wenn ihr in die Schweiz wollt! Bedenkt, dass infolge der Fremdenindustrie und der Ausbeutung der reichen Vergnügungsbummler, die zu vielen Tausenden hierherkommen, die überall bemerkbare Teuerung sich bei uns ganz besonders krass fühlbar macht. Konnte doch erst vor zwei Wochen ein Sachverständiger auf einer Konsumvereinskongress nachweisen, dass ein Arbeiter in der Schweiz, der so weiter leben will, wie er es seit einigen Jahren gewöhnt ist, rund 500 Franc *) (400 Mk.) mehr aufwenden muss!! Der schweizerische Gewerkschaftsbund ermittelte 1909 einen Durchschnittslohn von 3.70 Fr. bis 4.80 Fr. für Buchbinder usw. in Orten unter 10 000 Einwohnern. In den grösseren Orten betrug der Durchschnitt 4.50 Fr. bis 5.50 Fr., der jährliche Arbeitsverdienst 1350 Fr. bis 1750 Fr. Seit 1893 ist der Lohn in unserem Gewerbe um etwa 23 Proz. gestiegen, aber in derselben Zeit stiegen die Preise für Lebensmittel um 40 Proz., die für Mieten gar um 45 bis 55 Proz.!! Nach einer Statistik desselben Gewerkschaftsbundes waren aber, wenn der Arbeiter nur einigermaßen menschenwürdig leben wollte, mindestens 2400 Fr. Einkom-

men notwendig! (Berechnet auf eine Familie von vier Köpfen.)

Mit der Arbeitszeit steht es in unserem Berufe noch herzlich schlecht. 38 Proz. aller Schweizer Arbeiter arbeiten noch 10 Stunden und darüber! Darunter befinden sich noch 6000 in den polygraphischen Berufen beschäftigte Arbeiter. (Leider ist aus der Statistik der Gewerbeinspektion nicht zu erkennen, wie viele von unseren Kollegen darunter sind.) Nur 10 500 von den zirka 17 000 polygraphischen Arbeitern hatten eine kürzere als zehnstündige Arbeitszeit. Ja, von je 100 Arbeitern mussten von ihnen noch 6 je 10½ und gar 9 noch 11 Stunden arbeiten! In der schönen freien Schweiz! Da hierbei die Typographen usw. mit ihren leidlich besseren Verhältnissen alle mitgezählt sind, kann man sich leicht ausrechnen, wie es bei uns Buchbindern aussieht. Und auch das ist eine Illustration, dass von den 40 000 Arbeitern in der Schweiz, die sich den freien Samstagmorgen erobert haben, nur 936 den polygraphischen Berufen (in 16 grösseren Geschäften) angehören.

Es ist auch kein gutes Zeichen, dass neben den Textilarbeitern die polygraphischen Gewerbe die meisten jugendlichen Arbeiter aufweisen! Von den zirka 36 000 Jugendlichen, die in der Schweizer Industrie ausgebeutet werden, sind allein 13 Proz. in unseren Berufen! Und wenn ich jetzt noch hinzufüge, dass in unserem Berufe die Zahl der Unfälle ganz gewaltig steigt (von 563 im Jahre 1899 auf 783 im Jahre 1908), dass in neun Jahren über 6500 unserer Berufsangehörigen verunglückt sind, dass die Zahl der Unfälle bei uns um 14 Proz. schneller steigt als die Zunahme der Arbeiter, dass auf je 1000 Arbeiter 48 verunglücken, und dass in neun Jahren 27 Arbeiter der polygraphischen Berufe durch Unfälle ihren Tod fanden, so ist das Bild nahezu vollständig. Nicht erfreulich anzuschauen, aber dafür wahrheitsgetreu. Da die Gewerbeinspektoren konstatieren, dass 9 Proz. aller Unfälle auf Ueberanstrengung zurückzuführen sind, ist es keine Uebertreibung, wenn wir sagen, dass an vielen Tausenden dieser Unfälle die lange Arbeitszeit die Schuld trägt. Aber trotz dieser langen Arbeitszeit liessen die Ausbeuter im polygraphischen Gewerbe in den letzten sieben Jahren noch 258 310 Ueberstunden machen, gewannen also im Durchschnitt je 45 Arbeitstage auf Kosten der Gesundheit unserer Kollegen und Kolleginnen.

Leider passt die minimale Vorwärtsentwicklung unseres Verbandes ganz in diesen Rahmen. Es geht ja vorwärts, aber wie der Krähwinkler Landsturm oder die Echterbacher Springprozession: zwei Schritte vorwärts und einen zurück. 1907 hatten wir in 13 Sektionen 538 männliche Mitglieder, 1908 in 14 Sektionen 630, 1909 in 15 Sektionen 635 (und endlich 110 weibliche), 1910 in 15 Sektionen 625 männliche und 149 weibliche, zusammen also 774, und in diesem Jahre waren es am 1. Januar 16 Sektionen und 688 männliche nebst 241 weiblichen, zusammen 929 Mitglieder. Inzwischen ist noch eine neue Sektion hinzugekommen. Das Vermögen unseres Verbandes betrug 1907: 11 395.64 Fr.; 1908: 17 406.48 Fr.; 1909: 26 425.02 Fr.; 1910: 38 220.65 Fr.; 1911: 55 709.95 Fr. Es wurde in dieser Zeit durch grössere Streiks nicht gar zu sehr in Anspruch genommen, sonst ständen wir noch schlechter da. Zurzeit stehen die Angehörigen aller graphischen Berufe der italienischen Schweiz und im St. Galler Gebiete in aussichtsreichen Lohnbewegungen. In letzterem Ort wird strikte der Neunstundentag und eine erhebliche Verbesserung des Tarifs gefordert. Ueberhaupt hat der zu Pfingsten im schönen Genf stattgehabte Verbandstag es als das nächste Ziel des Verbandes erklärt, überall den neunstündigen Arbeitstag zu erobern. Seit einiger Zeit ist der Zentralvorstand des Verbandes, der seit Genf den Kopf gewechselt hat (an die Stelle Eichenbergers trat Kollege Mader in Bern), damit beschäftigt, entsprechend dem Beschluss vom Genfer Verbandstag einen Einheitstarif für die ganze Schweiz auszuarbeiten, der dann entsprechend den gestiegenen Lebensmittelpreisen erhebliche Verbesserungen bringen muss. Bisher sind in 9 von unseren 17 Sektionen Tarifverträge eingeführt, die für 791 Kollegen Gültigkeit haben. Nur in denen von Zürich, Winterthur und Bern ist der Neunstundentag, in einigen anderen der 9½-stündige festzulegen.

Die Bemühungen, einen graphischen Industrieverband zu schaffen, sind auch bei uns an den üblichen Hindernissen gescheitert. 1908 fand auf Einladung des Gewerkschaftsbundes (Gewerkschaftskommission) ein Delegiertentag in Aarau statt, der sich mit der Frage der Verschmelzung mit dem graphischen Hilfsarbeiterver-

band befasste. Eine von unserem Zentralvorstand eingereichte Vorlage wurde einstimmig, auch in der Urabstimmung, angenommen, von den Mitgliedern des anderen Verbandes jedoch abgelehnt. Das hatte damals zur Folge, dass unser Verband, der bis dahin noch gar keine weiblichen Mitglieder hatte, eine zweite Beitragsklasse einführte, um den Kolleginnen den Beitritt zu ermöglichen. Auch den Kollegen im Tessin (dem italienischen Teile der Schweiz) wurde angesichts ihrer traurigen Lohnverhältnisse, die der Bedürfnislosigkeit der italienischen Lazzaroni angepasst sind, gestattet, in die niedrigere Klasse einzutreten. Die dort bis 1910 bestandene Separatorganisation der Bucharbeiter hat sich aufgelöst, und die Mitglieder haben sich den betreffenden Zentralverbänden angeschlossen.

Aber wir ziehen mit frohem Mut in die Zukunft. Kleine Erfolge der letzten Zeit ermuntern uns im treuen Festhalten und eifrigen Weiterarbeiten, damit wir recht bald den zu uns kommenden Kollegen aus allen Ländern — wo gäbe es wohl eine internationalere Kollegenschaft als bei uns! — eine angenehmere neue Heimat verschaffen und den einheimischen die Möglichkeit geben können, sich ein klein wenig Sonnenschein ins ärmliche Heim zu bringen.

Korrespondenzen.

Gesperrt sind:

Deutschland:

Berlin (H. Wolf, Luzuspapierarbeiter).

Böhm (Buchbinder und Arbeiterinnen).

Chemnitz (für Kartonnagenarbeiter).

Schweiz:

Neuenburg (Firma Delachaux u. Riekle).

Infolge Lohnbewegungen ist Bezug fernzuhalten von:

Deutschland:

Kassel (Buchbinder und Arbeiterinnen).

Oesterreich:

Laibach (Buchbinder und Arbeiterinnen).

Reichenberg (Buchbinder und Arbeiterinnen).

Vor Arbeitsannahme erkundigen:

Deutschland:

Halle (Kontobucharbeiter und Arbeiterinnen).

Wittenberg (Buchbinder und Arbeiterinnen).

Gau VI/VII (für den ganzen Gaubezirk, vor allem nach Stade und Oldenburg, beim Gauvorstand in Hamburg).

Gau IX (Buchbinder, Kartonnagenarbeiter und Arbeiterinnen beim Gauvorstand in Erfurt).

Schweiz:

Davos (Buchbinder).

Freiburg (Buchbinder).

Genf (Buchbinder, Kartonnagen- und Stuisarbeiter und Arbeiterinnen).

Berlin. Die in den Ateliers für Anfertigung von Papier-Architektur-Modellen beschäftigten Buchbinder haben an ihre Arbeitgeber Forderungen gestellt, nachdem diese es abgelehnt hatten, sich einer der bestehenden Tarifgemeinschaften in unserem Gewerbe anzuschließen. Gefordert wird die Verkürzung der Arbeitszeit von 9 auf täglich 8½ Stunden, die Gewährung von Wochenlöhnen ohne Abzug für die durch die gefehlenden Feiertage und unverschuldeten Veräumnisse ausfallenden Arbeitsstunden sowie ein beschleunigter Sommerurlaub. Außerdem werden folgende Lohnsätze vorgeschlagen: Im ersten Halbjahr der Berufstätigkeit vom Beginn der fünften Woche ab 29 Mk., im zweiten Halbjahr 32 Mk., im dritten Jahre 34 Mk. und im dritten Jahre 36 Mk. Gehilfen, die die letzte Lohnstufe bereits erreicht haben, sollen jährlich am 1. November eine Lohnerhöhung von 1,50 Mk. erhalten, bis der Höchstlohn von 42 Mk. erreicht ist. Des Weiteren enthält die Tarifvorlage Bestimmungen über Befetzbezahlung der Arbeiterzeit und Kündigungsfrist; sie verlangt ferner die Benutzung des paritätischen Arbeitsnachweises und enthält eine Lehrlingskalkulation. Als Vertragsdauer sind drei Jahre in Vorschlag ge-

*) 1 Fr. = 80 Pf.

bracht. Die Antworten der Arbeitgeber waren bis zum 16. Dezember erbeten worden. Diese sind aber nicht direkt an den Buchbinderverband gelangt; die Unternehmer haben sich vielmehr ihren Arbeitern gegenüber zu Tarifverhandlungen bereit erklärt. Nur die Firma Gebr. Stegemann hielt es für angebracht, die Wünsche der Arbeiter völlig unbeachtet zu lassen. Auf Beschluß einer Gruppenversammlung versuchte der Arbeiterausschuß, mit den Herren Stegemann zu unterhandeln. Diese Unterhandlungen blieben jedoch ergebnislos. Am Abend des Verhandlungstages weigerte sich daraufhin das Personal, Ueberstunden zu leisten. Die Folge war die Entlassung der sämtlichen Gehilfen. Auch der Verbandsleitung gegenüber, die vermittelnd eingegriffen versuchte, lehnten die Herren Stegemann jede Verhandlung ab. Wegen ein paar Pfennigen Lohnerhöhung mußten also die Arbeiter noch knapp vor dem Weihnachtsfest ausgesperrt werden.

Eine am 20. Dezember abgehaltene Versammlung der gesamten Branche nahm zu der nun eingetretenen Situation Stellung. Nach Lage der Dinge dürfte es in allen anderen Betrieben sehr bald zu einer Einigung kommen, während bei Gebr. Stegemann der Kampf voraussichtlich Monate hindurch dauern und von der Arbeiterschaft auch mit aller Energie geführt werden wird. Die Versammelten verpflichteten sich, gegenüber ihren ausgesperrten Kollegen volle Solidarität zu üben und jedwede Streikarbeit zu verweigern. (Vorwärts.)

Halle. Die Lohnforderungen unserer Kollegen hatten bei den Herren der Halle'schen Buchbinderinnung den Wunsch rege werden lassen, Gelegenheit zu erhalten, im Kreise der Gesamtkollegenchaft zu der Angelegenheit Stellung nehmen zu können. Zu diesem Zwecke war für Montag, den 18. Dezember, eine gemeinsame Versammlung nach der „Wilhelmshalle“ einberufen worden, an welcher sich die Inhaber der maßgebenden Innungsbetriebe zahlreich beteiligten, die aber nicht zuletzt auch von unseren Kollegen und Kolleginnen in einer bisher nicht dagewesenen Anzahl besucht war, so daß man diese Versammlung als die glänzendste Buchbinder-Versammlung bezeichnen kann, die in Halle jemals stattgefunden hat.

Herr Obermeister Müller eröffnete die Versammlung mit Worten der Begrüßung und dem Wunsch, daß sich die schwebende Angelegenheit in einer beide Teile zufriedenstellenden Weise erledigen lassen möge. Insofern verwies er darauf, daß in Halle vor allen Dingen das Kleingewerbe dominiere und ein Unterschied zwischen den Großbetrieben der Tarifstädte und den Kleinbetrieben von Halle gemacht werden müsse. In seinen weiteren Ausführungen brachte Herr Müller die Forderungen der Gehilfenchaft nochmals in ihrem Wortlaut zur allgemeinen Kenntnis und ersuchte dann um eine möglichst sachliche Aussprache.

Kollege Zinke-Leipzig ging in großen Zügen auf die allgemeine Lage im Gewerbe ein, verwies auf die verderblichen Folgen der auch in Halle grassierenden Schmutzkonkurrenz und zeigte an einer Reihe von Beispielen, daß es sehr wohl möglich sei, diesem gewerbeschädigenden Treiben einzelner Herren einen Damm entgegenzustellen. Die von den Gehilfen geforderte Tarifpolitik sei in dieser Beziehung schon von großem Nutzen gewesen und werde dies auch in Halle sein können, wenn man unseren Bestrebungen seitens der Prinzipale Verständnis entgegenbringe und sich die wenigen noch nicht organisierten Gehilfen und Arbeiterinnen der Organisation gleichfalls anschließen würden. Er streifte des Weiteren die allgemeine Lage der arbeitenden Bevölkerung, verwies auf die immer größeren Aufwendungen, die für Lebensmittel, Wohnungsmieten und dergleichen gemacht werden müssen, begründete nochmals kurz die Forderungen der Gehilfenchaft und ersuchte die Herren Prinzipale unter dem Weisfall der Versammlung um weitgehendes Entgegenkommen.

Herr Buchbindermeister Friedrich erkannte die sachlichen Ausführungen des Gehilfenvertreters an, glaubte aber nochmals darauf verweisen zu müssen, daß die Kleinbetriebe denn doch wohl mit einem anderen Maßstab gemessen werden müssen. Wenn von der Zahl der in Innungsbetrieben beschäftigten Gehilfen und Arbeiterinnen die Leute aus den wenigen größeren Betrieben in Abzug gebracht würden, bliebe nur eine geringe Anzahl von Personen übrig. Die größere Anzahl der Gehilfen und Arbeiterinnen sei in Druckerien usw. beschäftigt und auf diese habe die Innung keinen Einfluß. Für seinen Teil habe er bereits mit seinen Leuten gesprochen und angemessene Zugeständnisse gemacht. Er gab dem Wunsche Ausdruck, daß es sich auch in den übrigen Betrieben ermöglichen lassen werde, eine Einigung herbeizuführen.

An der weiteren Diskussion beteiligten sich zum Teil wiederholt die Herren Müller, Zerkler, Morgner und Friedrich und Gehilfenzeitung der

Kollege Zinke. Herr Müller verwies namentlich auf das Pflasterwesen, das sich in Halle besonders breitgemacht habe, indem Gehilfen neben ihrer Tätigkeit in dem Betriebe auch noch zu Hause arbeiten und dadurch als unlautere Konkurrenten das Gewerbe, nicht zuletzt aber die Innungsmeister, schädigen. Er verlangte, daß auch die Gehilfen diesem Unwesen entgegenzutreten, denn wenn man den Gehilfen höhere Löhne zahlen solle, könne auch verlangt werden, daß von den in Frage kommenden Leuten das gewerbeschädigende Treiben eingestellt würde. Kollege Zinke schloß sich diesen Ausführungen des Herrn Müller an, glaubte aber die in Halle vorherrschenden niederen Löhne in der Hauptsache für diesen Mißstand verantwortlich machen zu sollen, die einen Teil der Gehilfen geradezu zwingen, sich nach Nebenbeschäftigung umzusehen. Dabei stieß der Redner aber auf den Widerspruch der Prinzipale, die durch Zwischenrufe zu erkennen gaben, daß einzelne dieser Heimarbeitler recht gutgestellt sind und es durchaus nicht nötig haben, auf diesem Wege zum Unterhalt ihrer Familie beizutragen. Des Weiteren wurde seitens der Prinzipale darauf aufmerksam gemacht, daß sich die endgültige Regelung der Lohnfrage doch nicht in der Versammlung vornehmen lassen werde, weil das Gros der Gehilfen und Arbeiterinnen in Betrieben beschäftigt sei, die sich einem eventuellen Beschluß der Innung nicht unterwerfen würden. Es wurde deshalb vereinbart, daß zunächst die Stellungnahme der Buchdrucker abgewartet werden soll, nach deren Bekanntwerden eine weitere Versammlung aller Prinzipale unter Hinzuziehung einer Gehilfenkommission einberufen und eine möglichst einheitliche Regelung der Angelegenheit angestrebt werden soll. Nach einem kurzen Schlußwort des Gehilfenvertreters schloß Herr Müller die anregend verlaufene Versammlung.

Eisenach. Mancher Kollege, der ein Arbeitsangebot von Eisenach erhalten hat, dürfte sich gewundert haben über die scheinbar hohen Löhne im Vergleich zu anderen Orten Thüringens, aber daß die Lebensbedingungen auch auf anständiger Höhe stehen, erzählt man erst hinterher. Wir möchten deshalb nicht unterlassen, alle Kollegen zu ersuchen, nicht unter dem Minimallohn, wie das leider noch zu oft geschieht, zu arbeiten. Auf unsere eingereichten Forderungen auf 53tündige Arbeitszeit, Ueberstunden 25 Proz. Zuschlag, Minimallohn im 4. Jahre 17,50 Mk., im 5. Jahre 21 Mk., im 6. Jahre 24 Mk. und für erste Gehilfen 20,50 Mk. ab 1. Oktober 1913 je 1 Mk. mehr, sind uns bis jetzt zwei volle Anerkennungen zugegangen. Mit den anderen Prinzipalen stehen wir noch in Verhandlungen, doch glauben wir auch hier etwas Annehmbares zu erreichen. Dem Kollegen Zinke gebührt unser Dank für sein diplomatisches Geschick, welches er bei seinem Vortragsreden bei den Meistern bekundet hat. Es kommen hier nur Werkstätten mit 1-3 Gehilfen in Betracht. Die Versammlung der Prinzipale vom Verband Thüringer Buchbinder und Papierwarenhändler hat beschlossen, unseren Forderungen nach Möglichkeit entgegenzukommen. An den einzelnen Kollegen wird es nun liegen, soviel als möglich herauszuholen und höflich, aber doch recht mit Nachdruck ihre Forderungen zu verfechten.

Rundschau.

Ein neuer Hilfsarbeitertarif im Buchdruckgewerbe. Wie wir schon kurz mitteilten, haben die am 18. Dezember in Berlin gepflogenen Verhandlungen zum Abschluß eines neuen Hilfsarbeitertarifs im Buchdruckgewerbe geführt. Die „Solidarität“, das Verbandsorgan der Hilfsarbeiter, schreibt darüber:

„Es ist also noch in letzter Stunde vor Ablauf des jetzt bestehenden Tarifverhältnisses für das Buchdruckerei-Hilfspersonal gelungen, auch für die kommenden fünf Jahre eine tarifliche Vereinbarung über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der ungelerten Arbeiterschaft im Buchdruckgewerbe mit der Prinzipalität herbeizuführen. . .

Gewiß ist es bedauerlich, daß von den 20 bisherigen Orten, in denen Hilfsarbeitertarife auf Grundlage der Allgemeinen Bestimmungen bestanden, sich nur 10 Orte an den zentralen Verhandlungen beteiligten. Aber, wenn wir den Unterschied betrachten, der zwischen der früheren Tarifreform und der nunmehr geschaffenen besteht, und wenn wir ferner die Befestigung all der Schwierigkeiten ins Auge fassen, die bis jetzt einer weiteren Ausdehnung des Tarifverhältnisses im Wege standen, dann können wir mit Sicherheit erwarten, daß nicht allein in den weiteren 10 bisherigen Tariforten die Tarifumsetzung möglich ist, sondern daß auch in den übrigen Druckorten der zutage getretene Widerstand der betreffenden Prinzipalität leichter zu beseitigen sein wird. Es haben prinzipalseitig folgende Orte es abgelehnt, sich an den Verhandlungen am 18. Dezember zu beteiligen: Breslau, Darmstadt, Frank-

furt a. M., Hamburg, Hanau a. M., Hannover, Kassel, Karlsruhe, Leipzig und Regensburg. Wir wollen hier nicht unterzuchen, worin die Gründe lagen, daß gerade die Prinzipale dieser Orte der Einladung des Tarifamts nicht Rechnung getragen haben, aber das eine steht fest, daß auch für diese Orte nur auf derselben Grundlage, wie sie in Berlin festgelegt wurde, das bisherige Tarifverhältnis erneuert werden kann. Die vielleicht an manchen Orten im stillen gehegte Hoffnung der Prinzipale, durch die Nichtbeschädigung der Tarifverhandlungen fernherhin von dem lästig empfundenen Tarifzwang befreit zu sein, dürfte sehr bald von der Hilfsarbeiterorganisation zerstört werden. . .

Es ist im Augenblick nicht möglich, bevor das offizielle Beschlußprotokoll über die Verhandlungen im Wortlaut vorliegt, auf die einzelnen Punkte des neuen Tarifs einzugehen. Ganz besonders können heute noch keine definitiven Angaben über die erfolgreichen Lohnerhöhungen, die am 1. Januar 1912 in Kraft treten, gemacht werden, weil die örtlichen Kommissionen vorerst noch die zentral beschlossenen Grundlagen zu verarbeiten haben. Jedenfalls können wir heute schon mitteilen, daß in den wesentlichsten Positionen Verbesserungen für das Hilfspersonal festgelegt sind, obwohl, was wir gleich hinzufügen wollen, diese nicht in allen Punkten den Wünschen der Kollegenchaft voll und ganz Rechnung tragen. Nichtsdestoweniger können wir das Zustandekommen des neuen Tarifabschlusses begründen als einen weiteren Beweis dafür, daß auch hier wieder die Kraft der Organisation sich bewährt hat und daß wir auf dem einmal eingeschlagenen Weg zu weiteren Erfolgen gelangen werden, die wirtschaftliche Lage unserer Kollegenchaft zu heben.“

Soweit das Verbandsorgan. Wie wir dazu noch aus der Tagespresse erfahren, sind bei dem Tarifabschluß am 18. Dezember in Berlin folgende Lohnerhöhungen für die vertretenen Tarifstädte zentral festgelegt worden:

Table with 3 columns: Lohnhöhen, Proz. Erhöhung, and other details. Rows show increases for 12, 18-27, and 27 percent categories.

Handelstammern und Konsumvereine. Unter der Führung der Handelstammer Köln hat sich eine Reihe deutscher Handelstammern zusammengefunden im Kampfe gegen die Konsumvereine. Wie die Handelstammern dazu kommen, Krämerinteressen wahrzunehmen, ist nicht recht verständlich, denn die Kreise, die in den Handelstammern ihre Vertretung finden, haben gar kein Interesse daran, die Konsumvereine zu bekämpfen. Der Vorgang zeigt jedoch recht deutlich, welche Bedeutung sich die doch verhältnismäßig geringe Zahl der Mittelstandsrentner, die von den Konsumvereinen Nachteil haben, zu verschaffen gewußt hat. Für stärkere Besteuerung der Konsumvereine, Konzeptionspflicht, Verbot des Lieferantengeschäfts und dergleichen setzen sich jetzt Leute ein, die ein lebhaftes Interesse hätten, daß die Konsumvereine möglichst große Kreise der Arbeiterbevölkerung zu angemessenen Preisen mit guter Nahrung versorgen. Wenn die Krämer schon in den Handelstammern, bei Leuten, die an sich keinerlei Interesse daran haben, für die Krämer einzutreten, soviel Entgegenkommen finden, wieviel eher können sie dann darauf rechnen, daß bei den Wahlen die Kandidaten, um Stimmen zu fangen, alle möglichen Versprechungen abgeben werden. Deshalb ist es dringend nötig, daß die organisierten Konsumenten keinem Kandidaten, der sich gegen die Konsumvereine festsetzt, eine Stimme geben. Sie müssen aber auch weiter bei jeder Gelegenheit gegen derartige Kandidaten agitieren. Wenn bei den diesmaligen Reichstagswahlen die organisierten Konsumenten beweisen, daß man auf ihre Stimmen Rücksicht nehmen muß, so wird das für Jahre auch auf die Haltung der einzelnen Landtage den Konsumvereinen gegenüber eine wohltätige Wirkung ausüben.

Konsumvereine und Reichstagswahlen. Die Kleinhändler und sonstige Mittelhändler sind über das Vorgehen der Konsumenten bei den diesmaligen Reichstagswahlen außerordentlich entrüstet, suchen daraus einen Vorstoß gegen das Genossenschaftsgefüge zu konstruieren und ähnliches mehr. Wie unbedeutend diese ganze Entrüstung ist, lehrt ein flüchtiger Blick in die Presse dieser Kreise. Überall und überall finden wir dort die Aufforderung, die Wahlen für den Kleinhandel auszunutzen und auf die Reichstagskandidaten durch Fragestellung einen tüchtigen Druck auszuüben. Wie so häufig, stapfen die Handwerker, die den Mittelstandsorganisationen angehören, ihren Kleinhandlerrischen Freunden, die an sich doch ganz andere Interessen haben, wader nach und machen die Geze gegen die Konsumvereine mit. Die Innungsoberrmeister im Handwerkskammerbezirk Hannover waren kürzlich beisammen und unter-

hielten sich dabei auch eingehend über die Konsumvereine, für die Konzeptionspflicht, Verbot der Zahlung von Mündergütung und ähnlicher Unfinn mehr verhandelt wurde. Anstatt also für die vielen Handwerker, die als Konsumvereinsmitglieder von ihrer Mitgliedschaft großen Nutzen hätten, diesen Vorteil, den die Leute sicher gebrauchen können, zu sichern, hält man sie künstlich fern. Die Mittelständler gewinnen auf diese Weise einige Stimmen, und die Handwerker zahlen die Sache doppelt.

H. Berufsgenossenschaften brauchen ihre Zusagen nicht zu halten. Viele Unfallverletzte haben schon die Erfahrung machen müssen, daß die Bewilligung von Dauerrenten sie nicht vor Kürzung und sogar völliger Entziehung der Rente schützt. Das ist seit Jahren gang und gäbe und daran ist man schon gewöhnt. Die neue Reichsversicherungsordnung führt sogar den Begriff Dauerrente — den das alte Gesetz nicht kennt — in das Gesetz ein, ohne daß an der Sache etwas geändert wird. Nicht zu den Alltäglichkeiten gehört aber, daß eine Berufsgenossenschaft ausdrücklich verspricht, eine Nachuntersuchung des Verletzten nicht vorzunehmen und ihm die Rente dauernd zu belassen und trotzdem nach einigen Jahren den Verletzten zum Vertrauensarzt bestellt und ihm die Rente entzieht. Das zu tun war der Süddeutschen Edel- und Uedelmetallberufsgenossenschaft vorbehalten. Der Schlosser R. verlor im Jahre 1905 den linken Zeigefinger und ein Stück des Mittelhandknochens. Hierfür bezog er Anfangs von der Süddeutschen Edel- und Uedelmetallberufsgenossenschaft Unfallrente von 25 Proz. mit 11,25 Mk. monatlich. Ein Jahr später wurde die Rente auf 15 Proz. mit monatlich 6,75 Mk. herabgesetzt. In dem Bescheide, der die Herabsetzung der Rente aussprach, sagt die Berufsgenossenschaft wörtlich:

„Dr. B. (der Vertrauensarzt der Genossenschaft) empfiehlt Herabsetzung der Rente von 25 auf 15 Proz. und Nachuntersuchung in 4 bis 6 Monaten. Wir beabsichtigen jedoch, von einer weiteren Nachuntersuchung Abstand zu nehmen, so daß Ihrem genannten Sohne (der Bescheid mußte wegen Minderjährigkeit des Verletzten dem Vater zugestellt werden) die 15 Proz. Rente dauernd verbleiben würde.“

Im Vertrauen auf diese Erklärung, die kein Mensch anders deuten konnte, als die Zusage, auf die weitere Kürzung der Rente für immer zu verzichten, erhob der Vater des Verletzten keinen Einspruch gegen die Herabsetzung der Rente. Die Berufsgenossenschaft hielt sich aber an ihre Zusage gar nicht gebunden. Im Jahre 1910 stellte sie die Rente einfach ein, „weil keine Erwerbsbeschränkung mehr vorliegt.“ (Verlust des Zeigefingers!) Von ihrer früheren Zusage erwähnte sie kein Wort. Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Wiesbaden bestätigte zwar die gängliche Einstellung der Rente nicht, sondern bewilligte dem Verletzten wieder 10 Proz. Rente. Auf die Frage, wie weit die Berufsgenossenschaft durch ihre frühere Zusage gebunden sei, ging das Schiedsgericht gar nicht ein. Anders das Reichsversicherungsamt, an das sich der Verletzte wandte. Es erklärte, daß Zusagen der hier fraglichen Art für die Berufsgenossenschaft nicht rechtsverbindlich sind. Wörtlich heißt es in dem Urteile des Reichsversicherungsamts:

„Aus der gelegentlich der Herabsetzung der Rente von 25 auf 15 Proz. seitens der Beklagten zugesicherten Weibehaltung dieses Satzes als Dauerrente kann der Kläger keine Ansprüche herleiten, da eine lebenslängliche oder sogenannte Dauerrente weder durch Vergleich noch durch berufsunfähigen Bescheid wirksam festgestellt werden kann.“

Dann folgen Verweisungen auf frühere Entscheidungen des Reichsversicherungsamts. Das Reichsversicherungsamt hat aber übersehen, daß es sich hier nicht um eine nebensächliche Bemerkung und Verwendung des Ausdrucks Dauerrente durch die Berufsgenossenschaft gehandelt hat, sondern daß die Berufsgenossenschaft ausdrücklich erklärt hatte, von einer weiteren Nachuntersuchung des Verletzten abzusehen, also in ein neues Verfahren gar nicht eintreten wolle. Das ist doch etwas anderes und mehr als die nebenbei eingeflochtene Bezeichnung einer Rente als Dauerrente, wie es in den Fällen geschehen war, die dem Reichsversicherungsamt früher vorgelegen hatten. Aus dem Verhalten der Berufsgenossenschaft, die sich an Zusagen absolut nicht gebunden hält und hierbei die Billigung des Reichsversicherungsamts findet, folgt aber, daß Versicherungen der Berufsgenossenschaften kein Vertrauen entgegengebracht werden darf. Versprechen und Sanktionen sind bei den Berufsgenossenschaften zweierlei. Das Vertrauen der Verletzten zu den Berufsgenossenschaften wird durch solches Vorgehen natürlich sehr gehoben.

Abrechnung

vom Kontobucharbeiterstreik in Berlin.

Einnahme:

Zentralkasse . . .	4245,28 Mk.
Loftalkasse . . .	1201,20 "
Gesamt	5446,48 Mk.

Ausgabe:

	Zentralkasse	Loftalkasse
91 verheiratete Arbeiter . . .	1173,55 Mk.	242,05 Mk.
62 ledige Arbeiter . . .	850,45 "	222,65 "
243 Arbeiterinnen . . .	1699,46 "	786,50 "
121 Kinder . . .	105,-- "	-- "
Rechtschutz . . .	60,-- "	-- "
Druckfachen, Inserate . . .	115,50 "	-- "
Sitzungsgebühren u. Entschädigungen der Funktionäre	271,82 "	-- "
Gesamt	4245,28 Mk.	1201,20 Mk.

Berlin, den 16. Dezember 1911.

Franz Wytomski.

Revisoren:

Paul Calow. Paul Jahn.

Adressenänderungen.

Vertikale Bevollmächtigte.

Klaun i. B. M. Kunz, Krausenstr. 5. Erfurt.

Unterstützungs-Anzahler.

Görlitz. P. Herbst, Postestr. 13, III.

Briefkasten.

E. Qu. in G. Inserat kostet 5,20 Mk.

Literarisches.

Handelspolitik und Sozialdemokratie. Populäre Darstellung der handelspolitischen Streitfragen von Karl Rautschk. Zweite umgearbeitete Auflage. Preis 1 Mk., gebunden 1,50 Mk., Vereinsausgabe 50 Pf.

Der Kampf um die Reichsversicherungsordnung. Herausgegeben vom Vorstand der Sozialdemokratischen Partei. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis gebunden 2 Mk.

Das Buch gibt in übersichtlicher Darstellung ein Bild des Werdens der Reichsversicherungsordnung. Es erwähnt und behandelt die Anträge, die von sozialdemokratischer Seite gestellt wurden und führt gleichzeitig die reaktionäre und arbeiterfeindliche Stellungnahme der bürgerlichen Parteien vor Augen.

Handlungsgelhilfen, technische Angestellte und Reichstagswahl. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 15 Pf.

Die Marokkokrise vor dem Reichstage. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 20 Pf.

In dieser Broschüre wird einleitend die Gefahr des Imperialismus, wie sie sich besonders im letzten Marokkokonflikt offenbart hat, in knapper und doch überaus klarer und gründlicher Weise geschildert. Daran schließen sich nach dem stenographischen Bericht die Marokkobeatungen im Reichstage vom 9., 10. und 11. November, deren Wert vor allem in der Kritik der sozialdemokratischen Gegner, dann aber auch in der Rede Bethmann Hollwegs gegen Seydbrand liegt.

Die englische Gefahr und das deutsche Volk. Von Eduard Bernstein. Verlag: Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis: Vereinsausgabe 30 Pf.

Führer durch die Reichsversicherungsordnung.

Die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung. Am 1. Januar 1912 tritt der Teil der Reichsversicherungsordnung in Kraft, der die Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung behandelt. Will der Arbeiter dabei keinen Schaden erleiden, bedarf er eines zuverlässigen Führers, zumal in Betracht kommt, daß die Hinterbliebenenversicherung ganz neu und die Invalidenversicherung in wesentlichen Punkten abgeändert worden ist. Es sei hier nur auf die Beitragsregelung und die Minderstattung der Beiträge verwiesen. Der Führer, den die Buchhandlung Vorwärts, Paul Singer & Co. m. b. H., für den billigen Preis von 30 Pf. auf den Markt bringt, behandelt in 17 Kapiteln alle wichtigen Punkte in eingehender und doch leicht verständlicher Weise. Da dabei immer die Gesetzesparagrafen genannt werden, erleichtert er zugleich den Gebrauch der Reichsversicherungsordnung, in die er ganz vorzüglich einführt. Wie der Verlag weiter ankündigt, werden diesem Führer auch die durch die Kranken- und Unfallversicherung, sowie durch das Verfahren folgen, also durch die Bücher der Reichsversicherungsordnung, die erst später in Kraft treten. Dem gut ausgestatteten Werkchen ist weite Verbreitung zu wünschen. Es ist durch alle Buchhandlungen und Expeditionen zu beziehen.

ANZEIGEN

Deutscher Buchbinder-Verein.
Unserem Verbandskollegen
Otto Felgentreu
zu seiner Verehelichung mit Fräulein
Frieda Bettenhausen
die herzlichsten Glückwünsche.
Zahlstelle Lindenwalde.

Geschichte des Deutschen Buchbinder-Vereins und seiner Vorläufer
Preis:
für Mitglieder 2,30 Mk.
für Nichtmitglieder 3,30 Mk.
(einschließlich Porto)

Zahlstelle Hagen i. W.
Sonntag, den 20. Januar 1912, abends 8 Uhr,
im „Markaner“:
Ordentl. Generalversammlung.
Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes und vom Kartell. — 2. Stellungnahme zum Tarifablauf. — 3. Neuwahl der Ortsverwaltung.
Zahlreiches und pünktliches Erscheinen erwartet Die Ortsverwaltung.

Bei Gicht, Rheumatismus, +
Stiftweh, Nendenschmerzen, Steifheit, Gliederreihen, Geschwulst, Nervenschmerzen etc. hat selbst in hartnäckigen Fällen schnell, oft schon über Nacht, wie ein Zaubermitel **Pohls Rheumatismus-Tea** (Sambuci) gewirkt. 3 Pakete Mk. 1.—, 8 Pakete zur Kur Mk. 2.50. In den Zwischenpausen reibe man mit dem schmerzstillenden, wohnstuden, tausendfach erprobten **Pohls Karmeliter-Geist** ein. Garantiert unschädlich. 3 Flasche Mk. 1.—, extra stark Mk. 2.—. Zahlreiche Dank-schreiben. Ein Versuch überzeugt von der geradezu elektrisierenden Wirkung. Nur allein echt bei **Georg Pöhl in Berlin, SothenstraÙe 69**, an der Goltzstraße.

O. TH. WINCKLER



Kostenfreier Arbeitsnachweis
für Buchbinder
O. Th. Winckler, Leipzig